

Korrigierte Niederschrift (Antrag GR Gammer 7.5.24)

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 18.03.2024 abgehaltenen

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Siegendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Rita Stenger, SPÖ, Vizebürgermeister Norbert Schelakovsky, SPÖ

Gemeindevorstand: Gerhard Leidl, SPÖ, Roland Schimetits, SPÖ, Corinna Wlasits, SPÖ, Roland Schuller, SPÖ, Bernd Pichlbauer LL.B., ÖVP

Gemeinderat: Philipp Kaiser, SPÖ, Christian Erdt, SPÖ, Ines Springsits BSc MSc, SPÖ, Feigl Christian, SPÖ, Helmut Handel-Mazetti, SPÖ, Carina Kruiss, SPÖ, Jakob Rennhofer, SPÖ, Jana Schuller, SPÖ, Mario Horvath, SPÖ, Lejla Visnjic, SPÖ, Sarah Mayer, SPÖ, Maria Kramsner, SPÖ, Mag. Florian Schober, ÖVP, Philipp Brenner, ÖVP, Werner Jurkovits, ÖVP

Ersatzgemeinderätin: DI Dr. Katharina Gammer statt GR Gerhard Jilli, GRÜN

Abwesend: Gerhard Jilli, GRÜN, entschuldigt

Schriftführer: VB Ute Pointner

Die Bgm begrüßt die anwesenden GR Mitglieder und Zuhörer.

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von der Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit gem. § 41 der Gemeindeordnung festgehalten.

Nunmehr eröffnet die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates und bestimmt die Gemeinderäte Christian Erdt, SPÖ und Werner Jurkovits, ÖVP zu Verifikatoren der Sitzung.

Die Bgm fragt nach, ob es Einwände gegen die letzte Verhandlungsschrift vom 18.12.2023 gibt. GV Pichlbauer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion inhaltlich mit der letzten Niederschrift nicht einverstanden ist. Deshalb stimmen sie der Niederschrift nicht zu. Die Niederschrift der letzten GR-Sitzung wird mit

**18 Stimmen SPÖ**

**4 Gegenstimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp Brenner, Werner Jurkovits

**1 Gegenstimme GRÜN:** DI Dr. Katharina Gammer  
beschlossen.

Bürgermeisterin Rita Stenger gibt die Tagesordnung bekannt:

- 1.) Rechnungsabschluss 2023 – Beschluss
- 2.) Voranschlag 2024 – Bericht
- 3.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 – Bericht
- 4.) Rechnungsabschluss 2023 Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Siegendorf & CO KG – Beschluss
- 5.) Prüfungsausschuss – Bericht
- 6.) Bericht der Bürgermeisterin
- 7.) Aufsichtsbeschwerde – Bericht
- 8.) Beantwortung der schriftlichen Anfrage der ÖVP bezüglich „Heranziehen von Gemeindearbeitern für private Zwecke“
- 9.) Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Beschluss
- 10.) Sanierung Tennisverein – Bericht
- 11.) Projekt „Raus aus Öl und Gas“ – Beschluss
- 12.) Unterpachtvertrag Marktgemeinde Siegendorf – Dr. Waltraud Jagnjic - Beschluss
- 13.) Verordnungen – Änderung Finanzausgleichsgesetz - Beschluss
  - a) Hebesätze für die Grundsteuer A und B
  - b) Lustbarkeitsabgabe
  - c) Hundeabgabe
  - d) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KabG
  - e) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
  - f) Marktstandgebühr
- 14.) Personal - Beschluss
  - a) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - b) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - c) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - d) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - e) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - f) Umwandlung befristetes Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - g) Volksgruppenzulage
- 15.) Allfälliges

Nachdem es gegen die Tagesordnung keine Einwendungen gibt, geht die Bürgermeisterin in diese ein.

## 1.) Rechnungsabschluss 2023 – Beschluss

Bürgermeisterin Rita Stenger erklärt den Rechnungsabschluss 2023 in seinen Gesamtsummen:

### Ergebnisrechnung:

Summe Erträge	€	7.140.445,78
Summe Aufwendungen	€	7.723.996,01
<b>Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>-583.550,23</b>
Summe Haushaltsrücklagen	€	0,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisungen Entnahme von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>-583.550,23</b>

### Finanzierungsrechnung:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	6.934.852,30
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	6.909.338,60
<u>Saldo (1): Geldfluss aus der Operativen Gebarung</u>	<u>€</u>	<u>25.513,70</u>
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	527.779,15
Summe Auszahlung investive Gebarung	€	2.625.193,18
<u>Saldo (2): Geldfluss aus der Investiven Gebarung</u>	<u>€</u>	<u>- 2.097.414,03</u>
<b>Saldo (3): Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>€</b>	<b>-2.071.900,33</b>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.000.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	7.390,23
<b>Saldo (4): Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>992.609,77</b>
<b>Saldo (5): Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>1.079.290,56</b>

**Vermögensrechnung:***Aktiva*

Langfristiges Vermögen	€	27.497.805,60
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>	€	<u>2.328.062,35</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>29.825.867,95</b>

*Passiva*

Nettovermögen	€	25.816.468,10
Sonderposten Investitionszuschüsse	€	2.025.888,73
Langfristige Fremdmittel	€	1.299.928,48
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>	€	<u>683.582,64</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>€</b>	<b>29.825.867,95</b>

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass im Vorjahr viele Projekte realisiert wurden. Die Volksschule mit einem Zu- und Umbau, dies wurde auch 2023 erfolgreich abgeschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt im 2023 mit einem Betrag von EUR 1.701.573,32. Zählt man die Zahlungen des Jahres 2024 dazu, die noch in dieses Projekt geflossen sind, ergibt dies einen Gesamtbetrag für den Zu- und Umbau der Volksschule von EUR 1.801.612,04. Für diese Sanierung wurde eine Finanzierung in Höhe von EUR 1.000.000,00 aufgenommen, mit der Tilgung wurde Anfang 2024 bereits begonnen. Es stehen noch Förderungen aus. Diese werden entweder zur Gänze oder zur Hälfte 2024 fließen. In Summe geht es um EUR 321.600,00. Es wurde ebenfalls die Reithalle saniert und auch schon von einigen Vereinen für Veranstaltungen in Anspruch genommen. Saniert wurde Elektro-, Sanitärinstallationen, Beleuchtung und die monolithische Platte. Die Kosten für dieses Projekt betragen EUR 315.815,24. Ein weiterer großer Brocken war die Kantine im Schwimmbad. Diese wurde umgebaut und saniert, die Kosten belaufen sich auf rund EUR 133.000,00 inklusive Einrichtung und Gastrogeräte und Sanierung der Elektro- und Sanitärinstallationen. Die Bgm weist darauf hin, dass trotz der zahlreichen Großinvestitionen die Gemeinde lediglich eine Finanzierung in Höhe von EUR 1 Mio. aufnehmen musste, nämlich für eine nachhaltiges Projekt, den Umbau der Volksschule Siegendorf. Die Bgm fragt nach, ob es zum Rechnungsabschluss noch Fragen gibt. GV Pichlbauer teilt mit, dass am 18.12.2023 der Nachtragsvoranschlag beschlossen wurde und bei Gegenüberstellung der beiden Werke auffällt, dass die Abweichungen sehr groß sind. Der GV teilt mit, dass sich laut seinen Recherchen die Abweichungen zwischen EUR 1 Mio und EUR 500 TSD bewegen. Die ÖVP fragt sich nun, wie es sein kann, dass am 18.12.2023, wo das Zahlenwerk für 2023 schon annähernd

vorhanden sein sollte, die Gemeinde im Nachtragsvoranschlag alles ordnungsgemäß nachgetragen hätte, es jetzt im Ergebnis aber ganz anders aussieht. Dies ist in gewissen Teilen nicht nachvollziehbar und es soll erläutert werden, wie man zu diesem Ergebnis kommt. Außerdem merkt er an, dass man in diesem Kontext auch darauf achten muss, dass die Aufnahme eines Darlehens, auch wenn dieses für ein nachhaltiges Projekt aufgenommen wurde, schon eine Fremdkapitalposition darstellt. Die Bgm übergibt das Wort an VB Kathrin Ferstl aus der Buchhaltung. Diese teilt mit, dass ein Nachtragsvoranschlag so gehandhabt wird, wie ein Voranschlag. Es werden Zahlungen vermutet, die tatsächlich anders zu verbuchen sind als veranschlagt wurde. Ein Beispiel dafür sind die Betriebskosten. Diese wurden im Nachtragsvoranschlag nicht gemindert, obwohl abzusehen war, dass diese höchstwahrscheinlich geringer ausfallen werden als budgetiert, dies dient zur Sicherheit und verhindert weitere Korrekturen. Auch der Baurechtszins – Miete Kindergarten – war bereits im Nachtragsvoranschlag enthalten, tatsächlich starten die Zahlungen jedoch erst mit 2024. Dies trägt alles dazu bei, dass sich der Ergebnishaushalt um EUR 500 TSD ins Positive gewendet hat. Die höhere Kommunalsteuer wurde bereits im Nachtragsvoranschlag budgetiert, allerdings kam es auch hier noch zu unerwarteten Nachzahlungen. VB Ferstl erläutert, dass die Kommunalsteuer mit 3 % der Gehälter der ansässigen Firmen zu berechnen ist. Dies wurde im Vorfeld berechnet, jedoch auf Grund von Mehrbeschäftigung und zusätzlichen Arbeitnehmern nochmals gesteigert. VB Ferstl teilt mit, dass im Rechnungsabschluss ersichtlich ist, dass nochmals rund EUR 100 TSD mehr an Kommunalsteuer eingegangen ist, als veranschlagt wurde. Weiters weist sie nochmals darauf hin, dass es sehr schwierig ist zu budgetieren und der Rechnungsabschluss das tatsächliche Endergebnis darstellt. GV Pichlbauer teilt mit, dass der Sachaufwand deutlich geringer ausgefallen ist. VB Ferstl erläutert, dass in dieser Position eben unter anderem die Betriebskosten und der Baurechtszins enthalten sind und dass das eben Kosten sind, die im 2023 geringer waren bzw. noch nicht ausgegeben wurden und deshalb die Ausgaben in dieser Position deutlich geringer sind. Die Bgm teilt mit, dass sich der Rechnungsabschluss als durchaus positiv erweist. GV Pichlbauer fragt nach, wie VB Ferstl zu der Million im Finanzierungshaushalt steht. Diese teilt mit, dass mit den großen Projekten rund EUR 2 Mio. ausgegeben wurden und durch die Finanzierung deshalb nur 1 Mio. liquide Mittel ausgegeben werden mussten. GV Pichlbauer merkt an, dass das das Problem ist. Der GV gibt die Empfehlung an die Gemeindeleitung, dass man sich freiwillig zusammensetzt und jemanden bezieht, wie zum Beispiel die BDO, die dabei helfen können. Die Bgm fragt nach, welche Hilfe die Gemeinde benötigen soll. GV Pichlbauer merkt an, dass seine Fraktion im Dezember 2 Stunden damit verbracht hat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen und jetzt das Ergebnis bis zu 1 Mio. anders ist. Die Bgm weist darauf hin, dass das Ergebnis nicht um 1 Mio anders ist. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies im Finanzierungsvoranschlag so ist. VB Ferstl teilt mit, dass im Voranschlag EUR 1.928.000,00 angeführt waren, dies wurde um EUR 900.000,00 verbessert.

GV Pichlbauer weist darauf hin, dass man sich das anschauen muss, warum es solche massiven Abweichungen geben kann. Die Bgm erläutert, dass das tatsächlich fixe Werk der Rechnungsabschluss ist und der Voranschlag eben nur ein Voranschlag ist, dabei geht man von nicht fixen Zahlen aus. Die Bgm bedankt sich in diesem Zuge bei VB Ferstl für ihre wirklich sehr gute Arbeit in der Buchhaltung. Weiters erläutert die Bgm das Siegendorf eine Gemeinde ist, die sich keine Hilfe holen muss, sondern die Gemeinde sehr gut dasteht. Siegendorf kann Investitionen um EUR 2 Mio umsetzen, natürlich auch mit Fördermitteln. Dabei weist sie auch darauf hin, dass die Fördermittel vom Bund nur dann lukriert werden können, wenn man den doppelten Betrag der Fördermittel zuvor investiert. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies 50 % beim KIP sind. Die Bgm weist darauf hin, dass es Gemeinden gibt, die das KIP nicht auslösen können, da sie nicht in der Lage sind Investitionen zu tätigen die im Vorfeld finanziert werden müssen, Siegendorf dies jedoch tun kann. Deshalb wurden auch alle Mittel aus dem KIP, ausgenommen der für die Beleuchtung, ausgelöst, da Siegendorf investieren kann und dies auch der Rechnungsabschluss zeigt. Auch das Land ist dieser Meinung. GR Kaiser weist darauf hin, dass aus den Schreiben der LRG auch herausgeht, dass ein gutes Ergebnis erwirtschaftet wurde.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit  
**18 Stimmen SPÖ**  
**4 Gegenstimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer  
LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp  
Brenner, Werner Jurkovits  
**1 Enthaltung GRÜN:** DI Dr. Katharina  
Gammer  
den Rechnungsabschluss 2023.

## **2.) Voranschlag 2024 – Bericht**

Bgm Stenger teilt das Ergebnis des Berichts der LRG betreffend den Voranschlag 2024 mit.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von

**EUR – 844.700,00**

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

**EUR – 468.300,00**

zur Kenntnis genommen.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der **Freien Finanzspitze** beträgt für das Haushaltsjahr 2024 **EUR – 303.700,00**, wobei schon die Operative Gebarung des

Finanzierungsvoranschlag (SA1) ohne Abzug der Darlehenstilgungsraten mit EUR – 261.200,00 im negativen Bereich lag. Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Im Ergebnisvoranschlag 2024 ergibt sich ein **Nettoergebnis** von **EUR – 844.700,00**. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

Der **Saldo 5** des Finanzierungsvoranschlag weist einen Betrag von **EUR – 468.300,00** auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Buchungsabschluss per 30.09.2023, welcher einen positiven Stand von EUR 993.501,21 aufweist, belegt.

Die Bgm teilt mit, dass bei der Begutachtung des Landes keine Einwände kamen. GV Pichlbauer fragt nach, ob man das so sieht, dass das Land keine Einwände erhoben hat. Die Bgm teilt mit, dass die so ist und fragt nach, was GV Pichlbauer für Einwände aus dem Schreiben herausgelesen hätte. Dieser teilt mit, dass aus dem Schreiben herausgeht, dass man derzeit ein bisschen kürzertreten sollte. Die Bgm teilt mit, dass dies für alle Gemeinden gilt. GR Erdt fragt nach, wenn alle Gemeinden dazu angehalten werden, dass konkret mit unserem Bericht zu tun hat. GV Pichlbauer teilt mit, dass er das Schreiben an andere Gemeinden nicht kennt und nur unser Schreiben ihm vorgelegt wurde und darinsteht, dass der negativen Entwicklung entgegenzuwirken ist. GV Kaiser fragt nach, in welchem Schreiben dies konkret zu finden ist. GR Kaiser weist darauf hin, dass darin steht, dass die Gemeinde dem entgegenzuwirken hat und dies auch tut und weiters in diesem Schreiben zu finden ist, dass der Saldo 5 per 30.09.2023 ausgeglichen sein muss, was der Fall war. GV Pichlbauer sieht dies schon als Zeichen, dass die LRG das Ergebnis als nicht gut beurteilt. Er zitiert aus dem Bericht folgende Passage:

*„Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.“*

und weist darauf hin, dass es sich bei den Subventionen um die Vereinssubventionen handelt. Die Bgm fragt nach, um welche Vereinssubventionen es sich hierbei handeln soll. Weiters fragt sie nach ob GV Pichlbauer davon ausgeht, dass die Stelle in Land, die den Voranschlag prüft weiß, welche Subventionen die Marktgemeinde Siegendorf dem ASV oder anderen Vereinen gibt. GV Pichlbauer verneint dies. Weiters merkt er an, dass es ihm darum geht, die richtigen Schritte zu setzen und dem entgegen zu wirken, wie es letztes Jahr gelaufen ist und es heuer besser zu machen. Die Bgm weist nochmals darauf hin, dass im Vorjahr eine Schule saniert wurde, die der Bildung der Kinder in Siegendorf dient, eine Kantine saniert wurde, die bereits seit 60 Jahren bestand und es nicht so war, dass im Vorjahr sinnlose Investitionen getätigt wurden. GV Pichlbauer teilt mit, dass er meint gelesen zu haben, dass die Kantine im Nachtragsvoranschlag vom Ergebnis ins Jahr 2024 gerechnet wird. VB Ferstl teilt mit, dass die Kantine im Voranschlag im Posten Instandhaltung verbucht

wurde, ihres Ermessens nach jedoch aufgrund der kompletten Sanierung ins Vermögen zu übernehmen gewesen ist. Deshalb wurde die Kantine von Instandhaltung auf Vermögen umgebucht. Die Bgm fasst zusammen, dass es sich um einen Bericht vom Land handelt, der zur Kenntnis genommen wurde und keinerlei Auflagen beinhaltet hat.

### **3.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 – Bericht**

Bgm Stenger teilt das Ergebnis des Berichts der LRG betreffend den Nachtragsvorschlag 2023 mit.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (Gesamtvoranschlag) wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von

**EUR -1.167.000,00**

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung) in der Höhe von

**EUR -1.928.000,00**

zur Kenntnis genommen.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der **Freien Finanzspitze** beträgt für das Haushaltsjahr 2023 **EUR -614.400,00**, wobei schon die Operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlags (SA1) ohne Abzug der Darlehenstilgungsraten mit EUR - 613.600,00 im negativen Bereich lag. Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben, insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen), entgegenzuwirken.

Im Ergebnisvoranschlag 2023 ergibt sich ein Nettoergebnis von **EUR -1.167.000,00**. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

Der **Saldo 5** des Finanzierungsvoranschlags weist einen Betrag von **EUR -1.928.000,00** auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Rechnungsabschluss 2022 (Kassenabschluss per 31.12.2022), welcher einen positiven Stand von **EUR 2.745.639,42** aufweist, belegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Nachtragsvoranschlag künftig ebenso der aktualisierte Mittelfristige Finanzplan beizugeben und auch im Gemeinderat zu beschließen ist.

Die Bgm teilt mit, dass auch der 1. Nachtragsvoranschlag vom Land geprüft und für richtig befunden wurde und es keine Einwände seitens des Landes gibt.

### **4.) Rechnungsabschluss 2023 Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Siegendorf & CO KG – Beschluss**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vizebürgermeister. Dieser verliest den Rechnungsabschluss 2023 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Siegendorf & Co KG.

Verein zur Erhaltung & Erneuerung der Gemeinde Siegendorf & Co KG  
7011 Siegendorf, Rathausplatz 1

**Bericht der Geschäftsführung**

Über die wirtschaftliche Situation des  
Vereins zur Erhaltung & Erneuerung der Gemeinde Siegendorf & Co KG  
gemäß § 63 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung

**Jahresabschluss 2023**

**1. Sachverhalt**

Der Verein zur Erhaltung & Erneuerung der Gemeinde Siegendorf & Co KG hat in den Vorjahren Baulichkeiten errichtet und vermietet diese an die Marktgemeinde Siegendorf.

Die KG hat die Errichtung sämtlicher Baulichkeiten abgeschlossen, insbesondere Neue Mittelschule, Volksschule Siegendorf und kommt nunmehr ihrer ureigenen Aufgabe nach, diese Liegenschaften an die Gemeinde zurück zu vermieten.

Folgende Liegenschaften werden an die Marktgemeinde Siegendorf durch die KG vermietet:

<b>EZ 2789</b>	Rathausplatz 1 a	
<b>EZ 1253</b>	Eisenstädterstraße 52	
<b>EZ 1439</b>	Burggasse 2-4	
<b>EZ 2760</b>	Haydnplatz 1 + 2	Neue Mittelschule/Volksschule

Die KG erzielte 2023 folgende Einnahmen:

Vermietung Volksschule, Neue Mittelschule netto	60.000,00 €
Vermietung Einrichtung Volksschule, Neue Mittelschule	32.400,00 €
Einnahmen Photovoltaikanlage	8.019,87 €
Vermietung Eisenstädterstraße 52 und Burggasse 2-4	14.340,00 €
Baurecht OSG	2.145,42 €
Wegerechtsentschädigung	2,74 €
	<b>116.908,03 €</b>

## 2. Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2023 sei zunächst in Kurzform die Zahlen der KG aufgliedert nach Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Geldflussrechnung für das Jahr 2023 dargestellt:

<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2023</b>	
<b>(in Tds)</b>	
Einnahmen	117
- Abschreibung	-103
- Sachaufwendung	-3
- Zinsen	-42
<b>Ergebnis</b>	<b>-31</b>

Aus der dargestellten Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass die Einnahmen im Jahr 2023 rd. € 117.000,00 betragen haben und dass nach Abschreibung und Sachaufwendungen und bezahlten Zinsen für den Bankkredit ein Verlust von rd. € 31.000,00 entstanden ist (Vorjahr Ergebnis Gewinn von € 100,00). Dieser hohe Verlust ist ausschließlich den gestiegenen Zinsen aufgrund des deutlichen Anstieges des Euribor-Zinssatzes geschuldet (Zinsen 2023 € 41.777,53, Zinsen 2022 € 8.795,26).

Aus dieser Gewinn- und Verlustrechnung kann nunmehr eine Geldflussrechnung abgeleitet werden:

<b>Geldflussrechnung 2023</b>	
<b>(in Tds)</b>	
Verlust	-31
+ Abschreibung	103
Cash Flow	72
+ Aufbau sonst. Verbindlichkeiten	8
- Abbau Rückstellungen	0
<b>verbleibende Liquidität vor Annuitäten Bank</b>	<b>80</b>
- Abbau Bankverbindlichkeiten	-116
+ Zuschuss Gemeinde	0
<b>Liquiditätsunterdeckung 2023</b>	<b>-36</b>
Stand liquide Mittel 01.01.2023	80
<b>Stand liquide Mittel 31.12.2023</b>	<b>44</b>

Zum Ergebnis ist die Abschreibung als unbarer Aufwand hinzuzurechnen. Es ergibt sich dann ein Liquiditätsüberschuss (Cash Flow) im Jahr 2023 der KG von rd. € 72.000,00. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen im Umlaufvermögen/Verbindlichkeiten ergeben sich insgesamt verfügbare Mittel von rd. € 80.000,00. € 116.000,00 sind als Kreditrückzahlungen (laufende Tilgungen) an die UniCredit Bank Austria AG zum Abbau des Kredites geflossen, sodass sich eine Liquiditätsunterdeckung aus der laufenden Gebarung von rd. € -36.000,00 ergeben hat. Diese Liquiditätsunterdeckung führte dazu, dass der positive Liquiditätsstand von rd. € 80.000,00 per 01.01.2023 auf rd. € 44.000,00 per Ende 2023 reduziert wurde.

Der Kreditstand bei der UniCredit hat sich somit von rd. € 1.040.000,00 (31.12.2023) auf rd. € 924.000,00 (31.12.2023) reduziert (somit Rückführung € 116.000,00).

Somit hat die KG mit den generierten liquiden Mitteln im Wesentlichen die Bankverbindlichkeiten um rd. € 116.000,00 reduziert.

<b>Bilanz 31.12.2023</b>					
<b>(in Tds)</b>					
	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	
Liegenschaft	5957	6041	Eigenkapital inkl. BWR	5064	5108
Betriebsausstattung	5	37	Rückstellungen	2	2
sonst. Forderung	1	1	Banken	924	1040
liquide Mittel	44	80	sonstige Verbindlichkeiten	17	9
	<b>6007</b>	<b>6159</b>		<b>6007</b>	<b>6159</b>

Die Vermögenssituation kann ebenfalls als sehr positiv bezeichnet werden. Die Gesellschaft verfügt über ein buchmäßiges Vermögen Liegenschaft/Betriebsausstattung/liquide Mittel in Höhe von rd. € 6.007.000,00, dem gegenüber stehen Bankverbindlichkeiten in Höhe von rd. € 924.000,00 und Rückstellungen/sonstige Verbindlichkeiten von rd. € 19.000,00. Ermittelt man zwischen den Verbindlichkeiten und dem aktiven Vermögenswert eine Differenz, so ergibt sich das Eigenkapital der KG von rd. € 5.064.000,00, das einer Eigenkapitalquote von rd. 84,3 % entspricht. Im Vorjahr betrug diese Eigenkapitalquote 82,9 %, somit ist ein Anstieg der Eigenkapitalquote zu verzeichnen. Die KG hat daher das vorhandene Vermögen zu rd. 84 % durch Eigenkapital hinterlegt, insoweit aus eigenen Mittel finanziert. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Gesellschaften als äußerst gut zu bewerten.

### 3. Würdigung

Es kann daher festgestellt werden, dass die KG im Jahr 2023 ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachgekommen ist, sparsam und effizient mit den vorhandenen Mitteln umgegangen und die der KG zugeführten Mitteln aus Mieteinnahmen fast ausschließlich zur Bedienung der Bankverbindlichkeiten verwendet worden sind. Im Hinblick auf den variabel verzinsten Kredit ist anzuführen, dass im Jahr 2023 ein deutlicher Zinsanstieg zu verzeichnen ist und der Liquiditätsabbau in der KG auf die Belastung durch die erhöhten Zinsen zurückzuführen ist.

**BILANZ ZUM 31.12.2023**

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR/1000
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<i>I. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,		
Bebaute Grundstücke - Grundwert	1 086 732,00	1 086,7
Außenanlagen	277 703,84	291,3
Gebäude NMS	4 471 142,99	5 835 578,83
	<u>5 835 578,83</u>	<u>4 541,8</u>
2. unbebaute Grundstücke		
Unbebaute Grundstücke	121 524,97	121,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebsaustattung NMS	5 158,05	37,0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Verrechnungskonto Finanzamt	541,66	0,0
Sonstige Forderungen	161,72	703,38
	<u>161,72</u>	<u>0,7</u>
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Bank Burgenland 910-174-24000	44 731,61	80,3
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b><u>6 007 696,84</u></b>	<b><u>6 159,3</u></b>

**BILANZ ZUM 31.12.2023**

AKTIVA	2023 EUR	2022 EUR/1000
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<i>I. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,		
Bebaute Grundstücke - Grundwert	1 086 732,00	1 086,7
Außenanlagen	277 703,84	291,3
Gebäude NMS	4 471 142,99	5 835 578,83
	<u>5 835 578,83</u>	<u>4 541,8</u>
2. unbebaute Grundstücke		
Unbebaute Grundstücke	121 524,97	121,5
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebsausstattung NMS	5 158,05	37,0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Verrechnungskonto Finanzamt	541,66	0,0
Sonstige Forderungen	161,72	703,38
	<u>161,72</u>	<u>0,7</u>
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Bank Burgenland 910-174-24000	44 731,61	80,3
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b><u>6 007 696,84</u></b>	<b><u>6 159,3</u></b>

**BILANZ ZUM 31. 12. 2023**

PASSIVA	2023 EUR	2022 EUR/1000
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<i>I. Kommanditkapital</i>		
1. Bedungene Einlage Kommanditisten		
Bedungene Einlage Kommanditisten	1 000,00	1,0
2. abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/genehmigte Entnahmen		
Verrechnungskonto Gemeinde Siegendorf	4 356 954,73	4 356,8
<i>II. den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust</i>		
Gewinnanteile Marktgem. Siegendorf	-31 121,78	0,1
<b>B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE</b>		
Bewert.Res.öffentl.Zuschüsse Sachanlagen	737 886,45	750,7
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen für Rechts-u.Beratungsk.	1 650,00	1,7
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Bank Austria 10006 684 509	923 656,36	1 039,7
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Finanzamt Umsatzsteuer	2 460,65	3,7
Sonstige Verbindlichkeiten	15 210,43	5,5
	<u>17 671,08</u>	<u>9,3</u>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b><u>6 007 696,84</u></b>	<b><u>6 159,3</u></b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 EUR		2022 EUR/1000	
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Pacht Außenbereich uecht steuerbefr.	14 340,00		0,0	
Mieterlöse 20 % Parkplätze	0,00		14,3	
Bauzins 20 %	2 145,42		1,9	
Mieterlöse Volksschule 20 %	60 000,00		60,0	
Mieterlöse bewegl. Einrichtung NMS 20 %	32 400,00		45,0	
Sonstige betr. Erträge Reverse Charge	8 019,87	116 905,29	8,1	129,4
		<u>116 905,29</u>		<u>129,4</u>
<b>2. BETRIEBSLEISTUNG</b>				
		<u>116 905,29</u>		<u>129,4</u>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>				
a. übrige				
Auflösung Bew.Res.öffentliche Zuschüsse	12 863,53		12,9	
Sonstige betriebliche Erträge 20 %	2,74	12 866,27	0,0	12,9
		<u>12 866,27</u>		<u>12,9</u>
<b>4. Betriebsleistung</b>				
		<u>129 771,56</u>		<u>142,2</u>
<b>5. Abschreibungen</b>				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen				
planm. Abschreibung bebaute Grundstücke	84 219,97		84,2	
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	31 818,34	116 038,31	45,3	129,5
		<u>116 038,31</u>		<u>129,5</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen und Ertrag fallen				
Nicht abzugsfähige Vorsteuer		66,50		0,0
Übertrag		<u>13 666,75</u>		<u>12,7</u>
WT: Pannonische Wirtschaftstreuhand-GesmbH		KI.Nr. 10734		RZLBIL (c) RZL

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 EUR		2022 EUR/1000	
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
Pacht Außenbereich uecht steuerbefr.	14 340,00		0,0	
Mieterlöse 20 % Parkplätze	0,00		14,3	
Bauzins 20 %	2 145,42		1,9	
Mieterlöse Volksschule 20 %	60 000,00		60,0	
Mieterlöse bewegl. Einrichtung NMS 20 %	32 400,00		45,0	
Sonstige betr. Erträge Reverse Charge	8 019,87	116 905,29	8,1	129,4
		<u>116 905,29</u>		<u>129,4</u>
<b>2. BETRIEBSLEISTUNG</b>				
		<u>116 905,29</u>		<u>129,4</u>
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>				
a. übrige				
Auflösung Bew.Res.öffentliche Zuschüsse	12 863,53		12,9	
Sonstige betriebliche Erträge 20 %	2,74	12 866,27	0,0	12,9
		<u>12 866,27</u>		<u>12,9</u>
<b>4. Betriebsleistung</b>				
		<u>129 771,56</u>		<u>142,2</u>
<b>5. Abschreibungen</b>				
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa. Planmäßige Abschreibungen				
planm. Abschreibung bebaute Grundstücke	84 219,97		84,2	
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	31 818,34	116 038,31	45,3	129,5
		<u>116 038,31</u>		<u>129,5</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen und Ertrag fallen				
Nicht abzugsfähige Vorsteuer		66,50		0,0
		<u>66,50</u>		<u>0,0</u>
Übertrag		<u>13 666,75</u>		<u>12,7</u>
WT: Pannonische Wirtschaftstreuhand-GesmbH		KI.Nr. 10734		RZLBIL (c) RZL

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 EUR	2022 EUR/1000
Übertrag	-31 121,78	0,1
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-31 121,78</b>	<b>0,1</b>

**Erläuterungen Einzelkonten 2023***Sonstige Forderungen*

OeMAG Abre. 12/2023	161,72
	<u>161,72</u>
	<u><u>161,72</u></u>

*Rückstellungen für Rechts-u.Beratungsk.*

Abschlussarbeiten 2023	-1 450,00
Buchhaltungsaufwand 10-12/2022	-200,00
	<u>-1 650,00</u>
	<u><u>-1 650,00</u></u>

*Sonstige Verbindlichkeiten*

Zinsen Bank Austria 2023	-15 210,43
	<u>-15 210,43</u>
	<u><u>-15 210,43</u></u>

Ver z Erh&amp;Ern d Gem Siegendf &amp; Co

Seite 1

**Umsatzsteuerberechnung**

2023

Finanzamt Österreich  
Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart

St.Nr. 38 238/0657 - 25

Ver z Erh&Ern d Gem Siegend & Co KG  
Immobilienverwaltung  
Rathausplatz 1  
A - 7011 Siegendorf in Burgenland

<b>aktuelles Jahr 2023</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)	116 908,03	
Umsätze aus Bauleistungen, Schrott, Abfallstoffe	-8 019,87	
abzüglich steuerfreie Umsätze	-14 340,00	
<b>Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch (einschl. Anzahlungen)</b>	<b>94 548,16</b>	
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	94 548,16	18 909,63
Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)		-541,98
Berichtigung der Vorsteuern		66,50
<b>Zahllast</b>		<b>18 434,15</b>
Entrichtete Vorauszahlungen bzw. durchgeführte Gutschriften		-18 367,64
<b>Restschuld</b>		<b>66,51</b>

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung

der Infrastruktur der Marktgemeinde  
Siegendorf & CO KG.

### **5.) Prüfungsausschuss – Bericht**

GR Brenner teilt mit, dass seit der letzten GR Sitzung zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben, die erst am 08.02.2024.

**1) Nachtrag zu den Infrastrukturmaßnahmen betreffend den Kanal-Rechnung (EUR 30.000) direkt an Baufirma bezahlt: Angebot/Kostenvoranschlag der Firma Held & Francke, Leistungsbeschreibung, Bautagebuch**

Die Rechnung an Held & Francke in der Höhe von € 30.000,00 wurde am 25.11.2022 seitens der Gemeinde Siegendorf beglichen. Davon wurden € 5.000,00 an Vorsteuern rückvergütet. Bei dieser Rechnung handelt es sich um Infrastrukturmaßnahmen der Sportplatzanlage. Laut Unterpachtvertrag muss die Gemeinde für die Kosten aufkommen, wenn es sich um ins Mauerwerk eingebundenen Elektro- und Wasserinstallationen handelt. Da es seitens des Umbaus der Kabine die Mängel entdeckt wurden, wurden diese von der bereits für andere Tätigkeiten beauftragten Firma Held & Francke in Auftrag gegeben.

Betreffend der Leistungsbeschreibung wurde eine Abrechnungspauschale vereinbart:  
Die Rechnung beinhaltet folgende arbeiten:

Von: "Huber Andreas" <andreas.huber@h-f.at>  
An: "k.ferstl@siegendorf.bglg.gv.at" <k.ferstl@siegendorf.bglg.gv.at>  
Datum: 07.02.2024 08:48  
Betreff: Rechnung NR. 007360 ASV Siegendorf

---

Sehr geehrte Frau Ferstl

Beim Bauvorhaben ASV Siegendorf wurde eine Abrechnungspauschale für das gesamte Bauvorhaben vereinbart. Aus diesem Grund gibt es für die Rechnung keine Aufmassblätter.

**Die o.a.Rechnung beinhaltet:**

- die sanitäre Rohinstallation vom Gebäude
  - Kelit-Hausinstallationssystem Kelox
  - Master 3-Hausabflusssystem
  - Profi Installationsboxen für Kelox
  - Montage
- Für folgende Anschlüsse:
  - WC / DU (Trainer)
  - WC1
  - WC2
  - Dusche Gäste
  - Dusche Heim
  - Schiedsrichter
  - Waschraum
- Einzelraumlüftungen für WC's
  - Unterputz Hochleistungslüfter
  - Komplettes Rohrmaterial inkl.Montage

Sollten Sie noch Fragen diesbezüglich haben, bin ich tel. erreichbar.

Freundliche Grüße

**Ing. Andreas Huber**  
Gruppenleitung  
Bereich NÖ Süd/Burgenland - Hoch-/Industriebau

**Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.**  
**part of the family HABAU GROUP**  
Lobäckerstraße 61 | 7000 Eisenstadt

---

Den Zahlungsvorgang findet man auf dem Konto 851000/612000 im Rechnungsabschluss 2022 Instandhaltung von Wasser- und Kanalanlagen. Da es sich um einen unvorhersehbaren Mangel gehandelt hat. Wurde das Konto mit dem Nachtragsvoranschlag dementsprechend erhöht.

## 2) Kosten für die Sanierung der Schule in den Jahren 2022 und 2023

Start der Sanierung der Volksschule Siegendorf war im Juni 2023, daher gibt es keine Kosten für das Jahr 2022.

Kosten für die Sanierung im Jahr 2023 betragen € 1.616.593,26

Konto: 211000/061000 (Volksschule -Im Bau befindliche Gebäude und Bauten)

Weiters wurden Fragen von Prüfungsausschuss-Obmann GR Philipp Brenner in einem separaten E-Mail an VB Dajana Zoric und VB Kathrin Ferstl übermittelt mit der Bitte diese für den oben genannten Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

- **Welche Umbauten bzw. Zubauten wurden im genannten Zeitraum getätigt?**

Baubeschreibung & Bauakt wurde den Prüfungsausschussmitgliedern zur Durchsicht vorgelegt

Gangflächen, Adaptierung Stiegenhaus, Räumliche Neuorganisation der Personalräume, Erneuerung Zugang Personalbereich, Sanierung der WC-Anlagen, Errichtung der Aufzugsanlage, Hinzufügen der Beschattungssysteme, Erneuerung der Bodenbeläge

Bauangelegenheiten betreffen nicht die Buchhaltung

- **Was wurde saniert bzw. Neu gemacht?**

Siehe Baubeschreibung, diese wurde den Prüfungsausschussmitgliedern zur Durchsicht vorgelegt

Saniert die Volksschule, Neu der Personenaufzug

- **Betreffend die Baukosten der Gemeinde: Von welchen Konten bzw. Geldern wurden die Rechnungen bezahlt?**

Die Rechnungen wurden von unseren Hauptkonto: AT25 5100 0910 1300 7500 bezahlt, die Begleichung der Rechnungen wurde mittels Bedarfszuweisungen, Kassenbestände der Gemeinde sowie des Kredites bezahlt.

- **Welche Bedarfszuweisungen und weitere Fördermittel (z.B. Schulbauförderprogramm) gab es vonseiten des Bundes und des Landes? Ich ersuche um abschließende Aufstellung sämtlicher für das Projekt zur Verfügung gestellten Fördermittel.**

Konto: 211/30100

Die Marktgemeinde Siegendorf hat Bedarfszuweisungen für die Sanierung der Volksschule Siegendorf in der Höhe von € 446.226 erhalten.

Bedarfszuweisung VS	€ 150.000,00
Generalsanierung VS	€ 135.000,00
KIP Förderung VS	€ 161.226,00

Es besteht die Möglichkeit weitere Förderungen seitens des Landes Burgenland für die Sanierung der Volksschule Siegendorf zu erhalten.

- **Welche Zuwendungen gab es von anderen Gemeinde (bspw. Zagersdorf)?**

Die Gemeinde Zagersdorf beteiligt sich mittels der Schulerhaltungsbeiträge an den Kosten der Sanierung der Volksschule Siegendorf.

- **Nach welchem Schlüssel haben die Gemeinden für das Sanierungsprojekt mitzuzahlen (Anteil Schulbeitrag)?**

**Wie viele Kinder aus welcher Gemeinde besuchten die Schule im Wintersemester 21/22, im Sommersemester22, WS 22/23, SS23, WS 23/24?**

Die Kosten der Volksschule Siegendorf werden auf die Gesamtanzahl der Schüler aufgeteilt danach wird der Betrag mit Anzahl der Schüler der jeweiligen Gemeinde multipliziert. Dieser Endbetrag (Vorschreibungsbetrag) ist auf zwei Teilbeträge zu begleichen. Die tatsächlichen Kosten werden mit dem Vorschreibungsbetrag gegenverrechnet. (Vorschreibung, Abrechnung)

Stichtag 16.01.2024 , 171 Schüler besuchen die Volksschule Siegendorf

Stichtag 16.01.2024, 189 Schüler besuchen die Mittelschule Siegendorf

Die Berechnung erfolgt per Kalenderjahr und nicht per Semester.

- **Betreffend den Kredit in Höhe von 1 Mio. Euro: Wieviel der Kreditsumme wurde für die Sanierung der Schule verwendet?**

**Welche Rechnungen wurden damit gezahlt?**

Es wurden alle Rechnungen betreffend der Sanierung der Volksschule mittels des Kredites, Bedarfszuweisungen sowie Kassenbestände der Gemeinde bezahlt.

Der Kredit wurde zur Gänze ausgeschöpft.

Konto 211000/061000

### 3) Aktuelle Kassenbestände sämtlicher Konten und Subkonten der Gemeinde

	Bank	Konto	08.02.2024
BB	Bank Burgenland	91013007500	410.165,83
BB1	Bank Burgenland	91013007501	17.335,26
BB2	Bank Burgenland	91013007502	1.328,00
BB6	Bank Burgenland	91013007515	600.000,00
RB	Raika	400739	12.120,23
RB1	Raika	100400739	88.121,24
PSK	Postsparkasse	7882159	68.552,21
BK	Barkasse		1.946,64
RB9	Raika		6.436,61
B9	BAWAG		187.555,58
			<b>1.393.561,60</b>

#### 4) Prüfung der Handkassa

In der Handkassa befindet sich zum heutigen Zeitpunkt € 1.946,64. Das ausgewiesene Bargeld wurde in der Gemeindekasse restlos vorgefunden.

GR Brenner teilt mit, dass diese Zahlen dann bei der Prüfung am 06.03.2024 nochmals verifiziert wurden. Bei dieser Sitzung war GR Jilli entschuldigt.

#### 1) Nachtrag: Kassenbestände sämtlicher Konten und Subkonten der Gemeinde vom 08.02.2024 (inkl. Belege)

	Bank	Konto	08.02.2024
BB	Bank Burgenland	91013007500	410.165,83
BB1	Bank Burgenland	91013007501	17.335,26
BB2	Bank Burgenland	91013007502	1.328,00
BB6	Bank Burgenland	91013007515	600.000,00
RB	Raika	400739	12.120,23
RB1	Raika	100400739	88.121,24
PSK	Postsparkasse	7882159	68.552,21
BK	Barkasse		1.946,64
RB9	Raika		6.436,61
B9	BAWAG		187.555,58
			<b>1.393.561,60</b>

Kontostände wurden Anhand der Belege bzw. Auszüge/Sparbücher belegt.

#### 2) Überprüfung der Verträge, Rechnungen und Zahlungen des Budgetpostens „Unterhaltsreinigung“ der Marktgemeinde Siegendorf samt Reinigungsmittel im Kalenderjahr 2023

Vertrag zwischen Firma AS Gebäudereinigung (Stefanac A. e.U.) und Marktgemeinde Siegendorf wurde zur Einsicht vorgelegt.

Auf folgenden Konten sind die verbuchten Beträge zu sehen.

Kiga	240/728010
VS	211/728010
VS Tagesb.	211010/728010
MS	212/728010
MS Tagesb.	212010/728010

Rechnungen und Zahlungen wurden im Digitalen Rechnungslauf stichprobenartig zur Einsicht bereitgestellt.

Personal laut Vertrag Kindergarten Alt+Neu, 2x 20Std/Woche und 3x25 Std/Woche Kindergarten und Tagesheim.

Volksschule 2x25 Std/Woche

Neue Mittelschule 3x30 Std/Woche

Es wird nach einer Pauschale abgerechnet € 27.200 exkl.

Die Aufteilung der Konten wurden im Jahr 2023 verändert aufgrund des neuen Kindergartens Haydnplatz sowie Tagesheim Haydnplatz.

Der Posten Reinigungsmittel wurde unter folgenden Konten zur Einsicht bereitgestellt.

VS-Schule	211/454
MS- Schule	212/454
Kiga Alt+Neu	240/454
VS Tagesb.	211010/454
MS Tagesb.	212010/454
Gemeinde	0100/454
Feuerwehr	163/454
Freibad	831/454

Rechnungen und Zahlungen wurden im Digitalen Rechnungslauf stichprobenartig zur Einsicht bereitgestellt.

### 3) SPÖ: Die Kosten des Prüfungsausschusses der letzten 5 Jahre

		2023	2022	2021	2020	2019
Sitzungsgeld	€	(98,70)	(93,70)	(93,70)	(92,30)	(89,80)
Prüfungsausschussmitglieder	€	3.553,20	1.686,60	1.311,80	1.476,80	1.706,20
VB Mitarbeiter	€	308,86	66,13	62,27	55,37	53,07
Gesamtsitzungen		11 (9 stattgefunden)	5	4	4	4
Gesamt Sitzungsstunden		13	3,25	2	2	2
<b>Gesamtkosten €</b>		<b>3.862,06</b>	<b>1.752,73</b>	<b>1.374,07</b>	<b>1.532,17</b>	<b>1.759,27</b>

Es wurden die Jahre 2021 und 2023 eingesehen und somit die gesamten Jahre stichprobenartig überprüft.

GR Brenner teilt mit, dass nicht im Protokoll vermerkt wurde, dass es sich um einen 1-Jahres Vertrag handelt und fragt nach, ob dieser Vertrag jährlich neu ausgeschrieben wird. Die Bgm teilt mit, dass dieser jährlich verlängert wird. GV Pichlbauer fragt nach, ob der Reinigungsvertrag ordnungsgemäß ausgeschrieben wurde. Die Bgm bejaht dies.

Weiters verliert der Obmann des Prüfungsausschusses die Kosten des Prüfungsausschusses und fragt bei den Mitgliedern nach, ob diese die Kosten nochmals nachkontrolliert hätten. GR Erdt teilt mit, dass die Summen, die auf dem Protokoll unterfertigt wurden korrekt sind. GR Brenner fragt nach, ob die 11 Sitzungen gemeint sind, GR Erdt teilt mit, dass es zehn Sitzungen waren, da auch zehn Einladungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ausgesendet wurden und dies abgeglichen wurde. Der Obmann des Prüfungsausschusses teilt mit, dass nur 6 davon eröffnet wurden. GR Kaiser weist darauf hin, dass 6 Sitzungen beschlussfähig gewesen sind, die anderen 4 aus diversen Gründen nicht und eine

11 eingeladen wurde, die jedoch nicht zustande kam. Die Bgm bittet um neuerliche Verlesung der Zahlen. GR Brenner teilt mit, dass er die von 2023 noch nicht verlesen hat und verliest nochmals die Kosten für 2022 und 2023.

GR Kaiser teilt zum Protokoll der Prüfungsausschuss noch mit, dass nach Meinung der SPÖ Mitglieder im Prüfungsausschuss die Gemeinde sehr sauber arbeitet und keine Ungereimtheiten festgestellt werden konnten und man deutlich sieht, was im Vorjahr alles saniert wurde und die EUR 1,6 Mio. nachvollziehbar sind und dies auch durch hohe Förderungen subventioniert wurde, was für eine ordentliche Finanzgebarung spricht und auch ersichtlich ist, dass in unseren Bildungseinrichtung eine sehr hohe Anzahl an Kindern betreut wird. Auch die Tatsache, dass es viele Schüler aus umliegenden Gemeinden gibt, spricht dafür, dies sieht man auch an den Schulerhaltungsbeiträgen. Weiters merkt er an, dass es Kassenstände in Höhe von EUR 1,3 Mio gibt, also auch dies unproblematisch zu sehen ist.

GV Pichlbauer fragt nochmals bezüglich Reinigung nach und merkt an, dass die Reinigungskosten pro Jahr rund EUR 400 TSD betragen und er der Meinung ist, dass das sehr hoch ist. Die Bgm teilt mit, dass es eine ordnungsgemäße Ausschreibung gegeben hat, bei der die Fa. AS Stefanac das günstigste Angebot vorgelegt hat. Außerdem spricht noch zusätzlich für die Firma des es sich um ein Siegendorfer Unternehmen handelt, dass Siegendorfer beschäftigt. GV Pichlbauer fragt nach, wann diese Ausschreibung gemacht wurde. OAR Budavari teilt mit, dass dies von 2022 auf 2023 passiert ist. Der Vizebgm weist auf den Tagesordnungspunkt und seinen Inhalt hin und bittet, etwaige andere Themen bei „Allfälliges“ aufzugreifen. GV Pichlbauer weist auf sein Rederecht gemäß § 49 hin. Der Vizebgm teilt mit, dass dies lediglich eine Bitte war und kein Redeverbot. GV Schuller ergänzt, dass dies kein Verbot des Rederechts war, sondern lediglich ein Hinweis das man dies bei „Allfälligem“ gut bearbeiten könnte. GR Brenner fragt nach, was das für einen Unterschied machen würde. Der Vizebgm weist darauf hin, dass bei solchen Thematiken ein Tagesordnungspunkt gut wäre, da man dann die Fragen gezielt aufbereiten und bearbeiten könnte. Die Bgm weist darauf hin, dass dies ein Punkt für den Prüfungsausschuss wäre, sich die Ausschreibung der Gebäudereinigung im Detail anzusehen.

GR Erdt teilt zu den Kosten des Prüfungsausschusses noch mit, dass die zweite Sitzung im März aus dem Grund nötig war, da in der ersten Sitzung im Feber die Zahlen nicht verifiziert wurden, obwohl der Prüfungsausschuss von den Gemeindemitarbeitern gefragt wurden, ob diese gesehen werden wollen und dies verneint wurde und zwei Tage später zur Verifizierung der Zahlen eine neuerliche Sitzung eingeladen wurde. GR Erdt teilt mit, dass aus diesem Grund die Prüfungsausschussmitglieder der SPÖ zur Übereinkunft gekommen sind, die Sitzungsgelder dieser Sitzung zu spenden, nämlich an die Feuerwehr Siegendorf.

## **6.) Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin teilt die wichtigsten Dinge die im Moment in der Gemeinde passieren dem Gemeinderat mit und bringt diesen auf den neuesten Stand.

Bgm Stenger teilt mit, dass im Vorstand die Spielgeräte des Kindergartens beschlossen wurden. Es wurden bei vier Firmen angefragt bzw. haben sich auch nur vier Firmen dazu bereit erklärt. Diese wurden im Vorfeld begutachtet und die Angebote geprüft. Es wurde seitens Kollegin Pointner auch eine Kosten-/Nutzenrechnung erarbeitet und im Vorstand präsentiert und man kam im Vorstand überein, dass die Firma Fritz Friedrich den Auftrag erhalten soll. Die Bgm teilt mit, dass es sich um eine Firma handelt, die bis dato bei uns noch keine Arbeiten erledigt hat, jedoch sehr gute Rezensionen hat und auch vom Material das hochwertigste im Angebot hatte. Es geht konkret um ein riesiges Klettergerüst, eine Schaukel, eine Wippe, eine Rutsche und eine Sandlandschaft. Auch der Fallschutz war ein Thema, ob Matten oder ein feiner Fallschutzkies. Der Kostenvoranschlag für die Geräte betrug EUR 38.931,54 netto, was für uns überraschend war, da wir mit EUR 100 TSD budgetiert hätten. Außerdem kommen noch EUR 3 TSD für Dreiräder dazu. Auch der Fallschutz ist in diesem Preis noch nicht berücksichtigt, dies erledigt für uns die Firma ICI aus Klingebach. Die Gemeinde hat sich bewusst gegen die Fallschutzmatten entschieden, da sich diese, auch bei genügend Frostkoffer, mit der Zeit aufstellen und als Stolperfalle für die Kinder gefährlich werden. Auch wurde der Vergleich mit anderen Kindergärten gemacht und es konnte festgestellt werden, dass sämtliche neu errichtete Kinderspielplätze nur mehr mit Fallschutzkies ausgestattet werden.

Weiters teilt Bgm Stenger mit, dass mit dem Adventmarkt am 23.12. hinter dem Rathaus trotz schlechtem Wetter eine sehr gute Summe erzielt werden konnte und dem Serntalerhof EUR 1.600,00 überreicht werden konnten.

Die Bgm teilt mit, dass auch die Hundezone zwischenzeitlich in Angriff genommen werden konnte und die Gemeinde das Glück hat, auch eine Bewaldung in dieser Zone zu haben. Die Gemeindearbeiter haben in den letzten Wochen bereits das ganze Gebiet ausgeforstet und die Gefahren beseitigt. Es entstand dadurch eine sehr schöne Landschaft in der die Hunde künftig auch im Schatten der Bäume herumtollen können. Weiters teilt die Bgm mit, dass am 19.03.2024 die Firma Sodfried den Weg auskoffert, damit man einen ordentlichen Zugang hat. Dieser wird dann geschottert. Zusätzlich muss noch Boden abgetragen werden, damit der Doppelstablattenzaun befestigt werden kann. Je nach Witterung wird die Hundezone in ein bis zwei Monaten fertig sein.

Bgm Stenger teilt mit, dass die Firma MIRO Mobility mit dem Straßenverkehrskonzept beauftragt wurde. Dies hat nun ungefähr ein halbes Jahr

gedauert. Herr Michalek wurde eingeladen, das Projekt in der nächsten GR Sitzung im Juni vorzustellen.

Zum Thema Bebauungsrichtlinien teilt die Bgm mit, dass diese bereits im letzten dreiviertel Jahr ein Thema sind. Im Zuge des ÖEK's wurde beschlossen, dass auch in Siegendorf Bebauungsrichtlinien festgelegt werden sollen. In einigen Teilen von Siegendorf gibt es bereits Bebauungsrichtlinien, wie in den Scheidäckern, der Krobath- und der Springsitssiedlung. Diese Richtlinien sollen auch auf ganz Siegendorf ausgeweitet werden. Die Firma AIR hat sich diesbezüglich bereits das ganze Gebiet in Siegendorf angesehen und Siegendorf in mehrere Zonen eingeteilt, für die dann auch verschiedene Bebauungsrichtlinien festgelegt werden sollen. Die Bgm führt aus, dass am Beispiel der Hauptstraße der Charakter einzelner Straßenzüge erhalten bleiben soll, man aber trotzdem mit der Zeit gehen muss und eventuell auch bei neuen Einfamilienhäusern andere Formen des Daches zulassen muss, anders als bis jetzt. Dies macht jedoch die Firma AIR, nicht nur in Bedacht auf die Optik, sondern auch, da, wie allen bekannt, dass Bauen immens teuer wurde, im Bedacht auf kostengünstigere Varianten. In diesem Zuge ist es auch wichtig auf die zu bebauende Fläche zu achten um, auch wegen der Versiegelung, dies galt aber auch aktuell schon, nämlich mit einer bebauten Fläche von max. 40 %. Die Bgm führt aus, dass, wenn das Grundstück groß genug ist und die bebaute Fläche noch nicht ausgenutzt wurde, auch die Möglichkeit bestehen soll, zum Beispiel im Garten mit Servitut ein Tiny House aufzustellen. Diese Punkte werden alle in den Bebauungsrichtlinien festgehalten und auch dem Gemeinderat vorgelegt. GV Pichlbauer fragt nach, ob die Richtlinien nur im Gemeinderat präsentiert werden und der Gemeinderat kein Mitspracherecht hat. Die Bgm teilt mit, dass natürlich bei der Präsentation Dinge eingebracht werden können. Der GV fragt weiters, was mit Servitut gemeint ist und ob man dann im Garten auch einen eingeschössigen Bungalow aufstellen könne. Die Bgm führt aus, dass, wenn man zum Beispiel ein Grundstück mit 1000 m<sup>2</sup> hat und die bebaute Fläche nicht ausgenutzt wurde, kann noch ein Gebäude errichtet werden, jedoch muss dann bei Grundstücksteilung natürlich ein Servitutsrecht vereinbart werden, um zum Beispiel die Einfahrt nutzen zu können. GV Pichlbauer teilt mit das er sich erinnern kann, dass bei einer Präsentation der Firma AIR angedacht wurde, dass aufgrund der steigenden Baukosten die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass die ältere Generation sich im Garten eine kleine Wohneinheit schaffen kann um den Kindern die Häuser zu überlassen. Die Bgm bestätigt dies, jedoch muss es sich mit der zu bebauenden freien Fläche ausgehen. Weites teilt Stenger mit das auch zu definieren ist, wann ein Bauplatz ein Bauplatz ist, zum Beispiel ist ein Grundstück mit 200 m<sup>2</sup> noch kein Bauplatz. AIR begutachtet dies alles und präsentiert die Ergebnisse. GR Gammer fragt nach, warum man auf einen 200 m<sup>2</sup> Bauplatz kein Tiny House errichten kann. GR Kaiser teilt mit, dass es hier Mindestanforderungen gibt, die das Land vorschreibt bezüglich Größe eines Bauplatzes. GR Gammer teilt mit, dass sie dies nicht nachvollziehbar findet. Die Bgm erläutert, dass es unter einer gewissen

Mindestgröße zu Problemen bei den Baugenehmigungen führt, da auch mindestens zwei Abstellplätze vorgeschrieben werden. GR Gammer teilt mit, dass ihrer Meinung nach dies zu überdenken wären, da dies wieder zu einem größeren Flächenverbrauch führt. GR Gammer teilt weiters mit, dass es für sie problematisch ist, dass es erlaubt ist entlang der Grundstücksgrenze zweistöckig zu bauen und dem Nachbarn somit jegliche Lichtquelle zu nehmen. GR erwidert, dass das stimmt, vorausgesetzt man überschreite damit die maximal zulässige Baufläche nicht und die festgelegte Bauhöhe. GR Feigl teilt mit, dass es diesbezüglich auch jetzt schon Vorgaben gibt. Die Bgm teilt mit, dass auch dies Thema der Richtlinien sein wird. GR Visnjic weist darauf hin, dass man sich diese Diskussion für die Gemeinderatssitzung im Juni, wenn AIR die Richtlinien tatsächlich präsentiert, aufheben sollte. GR Gammer erläutert das es ihr darum geht, dass dann nicht fertige Richtlinien vorgelegt werden an denen man nichts mehr ändern kann. Die Bgm teilt mit, dass diese Richtlinien auch aufliegen müssen und in während der Auflagefrist Einwände eingebracht werden können. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass es mit AIR eine Vorstellung der Baurichtlinien geben soll und dann darüber noch diskutiert werden kann.

Die Bgm teilt mit, dass es ein erneutes Ansuchen des ASV Siegendorf bezüglich der Förderung der Betriebskosten und der Sanierung der Kabinen gegeben hat. Dies langte mit 15.2.2024 ein und es wurde gefordert, dies im Gemeinderat zu behandeln. Bgm Stenger teilt mit, dass bereits im September 2023 mehrheitlich gegen eine erneute Finanzierung des ASV ein Beschluss gefasst wurde. Aus diesem Grund sieht sie keine Notwendigkeit das Ansuchen nochmals in den GR zu bringen. Die Bgm teilt weiters mit, dass auch ein Schreiben des Präsidenten Krenmayr an die Bildungsdirektion gesendet wurde indem er den Kunstrasenplatz bei der Mittelschule/Volksschule als gesundheitsgefährdend betitelt. Die Gemeinde hat diesbezüglich dann eine Stellungnahme an die Bildungsdirektion abgegeben in der steht, dass täglich in den Pausen bis zu 350 Schüler den Platz nutzen, dieser auch in den Turnstunden fast ganzjährig bespielt wird, auch die GTS benutzt den Platz und auch sehr viele Vereine nutzen diesen Platz kostenfrei. Die Bgm teilt mit, dass der Platz mittlerweile über 15 Jahre alt ist und von einer Sanierung durch die Firmen die Kunstrasenplätze errichten abgeraten wird. Bgm Stenger merkt an, dass ein Sachverständiger für Turngeräte den Platz begutachtet hat, es wurden Mängel festgestellt, jedoch nicht in dem Ausmaß, dass der Platz gesperrt werden müsste, auch hat sich in den letzten 15 Jahren niemand wissentlich aufgrund des Kunstrasenplatzes verletzt. Die Bgm teilt mit, dass bereits ein erster Kostenvoranschlag für den neuen Kunstrasenplatz aufliegt. Die Kosten würden sich hier auf EUR 95 TSD belaufen. Es folgt nun noch ein zweites Angebot mit einer anderen Beschaffenheit. Bmg Stenger teilt mit, dass dies Kosten sind, die nicht budgetiert wurden. Es wurde schon seit zwei Jahren versucht den Rasen zu sanieren, jedoch gibt es die Firma, die den Rasen damals verlegt hat, nicht mehr und man niemanden fand, der dies reparieren konnte. Nun ist es so, dass die heuer gemacht werden muss und dies in einem

Nachtragsvoranschlag budgetiert werden muss. Die Bgm führt weiters aus, dass der Erhalter für etwaige Verletzungen am Kunstrasen haftet, abgesehen davon ob Herr Krenmayr das anzeigt oder nicht, und die Anschaffung deshalb notwendig ist. Die Alternative wäre zu verbieten, den Platz weiterhin zu nutzen. Laut den Turnlehrern besteht aktuell keine Verletzungsgefahr. Die Bgm weist darauf hin, dass es Herrn Krenmayr höchstwahrscheinlich jedoch nicht um die Kinder geht, sondern der darum der Gemeinde auf die Sprünge zu helfen, dies früher zu tun. GV Pichlbauer fragt nach, ob der Platz gesperrt ist. Die Bgm teilt mit, dass die Mängel nicht so gravierend sind, dass dies nötig ist, es sind lediglich Probleme im Bereich der Linien und teilweise stellen sich die Seiten auf, jedoch kann weiterhin täglich darauf trainiert werden und es gab bis jetzt auch keine Beschwerden von Trainern und Lehrern. Bgm Stenger weist darauf hin, dass auch auf dem Trainingsplatz am Fußballplatz durch kleine Hügel Verletzungsgefahr bestehen könnte, es aber keinesfalls in ihrem Interesse ist, die Kinder oder Trainer zu bestrafen. Es wurde der Bildungsdirektion bereits mitgeteilt, dass der Kunstrasen erneuert wird.

Die Bgm teilt mit, dass die Saisonarbeiter mit heute ihren Dienst angetreten haben. Es haben 5 Saisonarbeiter ihre Arbeit aufgenommen.

## **7.) Aufsichtsbeschwerde – Bericht**

Die Bgm teilt mit, dass mit 28.9.2024 eine Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindefaufsicht ging. Eingereicht wurde diese Beschwerde vom Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Philipp Brenner. Das Schreiben umfasst 15 Seiten und ist im Vorfeld allen zugegangen und wird der Niederschrift angehängt. Das Schreiben beinhaltet die Beschwerde des Obmanns des Prüfungsausschusses, die Stellungnahme der Marktgemeinde Siegendorf und die Feststellung der Aufsichtsbehörde. Bgm Stenger fasst dies zusammen und teilt mit, dass die Behörde nicht auf alle Fragen in der Beschwerde eingegangen ist und einiges nur beauskunftet hat. Es gab bei einigen Punkten auch Fragen an die Marktgemeinde, wie die Indexierung des Pachtzinses. Dabei handelt es sich, wie bereits in der letzten Sitzung behandelt, darum, dass der Pachtzins indexiert werden muss. Dies wurde auch 2023 und 2024 gemacht, bis dato hat der ASV jedoch den Pachtzins für 2023 noch nicht beglichen, es werden diesbezüglich Schritte folgen. Kollege Brenner merkte in dem Schreiben an, dass die Indexierung nicht erfolgt ist, dies wurde für 2023 gemacht. Im Jahr 2022 wurde dies nicht gemacht, ab November 2022 wäre dies zu machen gewesen, darauf wurde verzichtet da die Bgm damals der Ansicht war im Jahr der Teuerung einen Verein den Zins zu erhöhen. Die Behörde hat festgestellt, dass dies trotzdem zu tun ist und auf eine Indexierung nur verzichtet werden kann, wenn dies der Gemeinderat beschließt. In der letzten GR Sitzung wurde beschlossen, dass die Indexierung gemacht wird. GV Pichlbauer merkt an, dass berichtet wurde. Die Bgm erläutert, dass die Indexierung gemacht werden muss und es deshalb kein Beschluss zu fällen war

und es nur beschlossen werden müsste, wenn keine Indexierung vorgeschrieben wird. Weiters gab es eine Frage zu den EUR 30 TSD die in der Sitzung bereits als Kanalrechnung erwähnt wurden. Es handelt sich bei den EUR 30 TSD um keine Förderung, sondern darum, dass im Unterpachtvertrag mit dem ASV geregelt ist, dass Mängel in den Gemäuern von der Gemeinde zu tragen sind. Dies wurde getan und es liegt auch eine Pauschalrechnung auf, zu der es eine Aufstellung gibt, was von der Gemeinde beglichen wurde. Unter Punkt 3 hat Kollege Brenner angemerkt, dass die Bgm eine Doppelfunktion besitzt, nämlich als Bgm und Ersatzaufsichtsrätin bei der OSG. Die Bgm teilt mit, dass sie bereits seit 1 ½ Jahren nicht mehr im Aufsichtsrat ist und davor auch nur Ersatz war. Auch hierzu hat sich die Behörde geäußert. Viertens wurde noch beanstandet, dass die Rechnung des Pachtzinses auf Herrn Stefan Strommer und nicht auf die Marktgemeinde lautet, dies wurde zwischenzeitlich schon geändert, dies war ein Fehler der OSG. Die Bgm verliest die zusammengefasst Stellungnahme der Aufsichtsbehörde:

*Da der Pachtvertrag an sich im Gemeinderat behandelt wurde, ist auch eine Abweichung vom Pachtvertrag nur durch Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Aufsichtsbehörde fordert daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf auf, den Verzicht auf die Indexanpassung beim Pachtzins zu beschließen.*

Die Bgm erläutert, dass nur ein Beschluss gefällt werden müsste, wenn man die Miete nicht indexieren würde. GV Pichlbauer fragt nach, ob dies nun nachträglich für 2022 zu machen ist. Die Bgm teilt mit, dass die Behörde diesbezüglich keine Weisung gegeben hat und es daher auch nicht zu machen ist.

*Bei Rechnungen ist zukünftig darauf zu achten, dass der richtige Empfänger auf der Rechnung vermerkt wird. Wenn dies notwendig ist, ist dahingehend auf die Rechnungsleger einzuwirken.*

Die Bgm teilt mit, dass dies bereits erledigt ist.

*Bezüglich des vermuteten Interessenskonflikts und der Beauftragung von Infrastrukturmaßnahmen wurde kein Fehlverhalten festgestellt.*

GR Brenner merkt an, dass die Aufstellung über die Rechnung der EUR 30 TSD der Firma Held und Francke erst nach der Aufsichtsbeschwerde eingegangen ist.. Die Bgm teilt mit, dass dies nichts mit der Aufsichtsbeschwerde zu tun hat, denn die Rechnung wurde am 16.11.2023 ausgestellt und der Auftrag über die EUR 30 TSD lagen in ihrer Kompetenz. GR Brenner hat noch ein paar Fragen, die ihm unklar sind und die er im Protokoll beantwortet haben möchte.

GR Brenner fragt nach, warum die Rechnung ohne Leistungsbeschreibung bezahlt wurde. Die Bgm teilt mit, dass es eine Besprechung mit Herrn Präsident Krenmayr und mit dem ASV gab in der besprochen wurde, dass die Kabinen saniert werden und es einen Pauschalbetrag gibt und die Gemeinde die Kosten für diese Arbeiten übernehmen wird. GR Brenner fragt nach, inwiefern dies ein unvorhersehbarer Mangel war. Die Bgm teilt mit, dass das Wasser entlang der Hausmauer in den Bach geronnen ist und dies den Mangel darstellt. Die Rohere waren schon so sanierungsbedürftig, es gab kein Warmwasser und die Leitungen waren kaputt. GR Brenner fragt nach, ob es für den 3. Bauabschnitt einen GR Beschluss gibt. Die Bgm teilt mit, dass es keinen 3. Bauabschnitt gibt, dies hat

der ASV Siegendorf selbst durchgeführt. GR Brenner fragt nochmals wegen der 30 TSD nach, da in der Sitzung von 30.09.2023 von Kanalarbeiten die Rede war und nun von Infrastrukturmaßnahmen gesprochen wird. Die Bgm fragt nach, ob Kanalsanierung keine Infrastrukturmaßnahme ist. GR Brenner teilt mit, dass in der Aufsichtsbeschwerde auf Seite 9 von 15 steht, dass es keine Infrastrukturmaßnahmen waren. Die Bgm fragt nach, ob Leitungen und Installationen keine Infrastrukturmaßnahmen sind. GR Brenner teilt mit, dass Unterputzhochleistungslüfter seiner Meinung nach, nicht dazu gehören. Die Bgm weist darauf hin, dass es in diesem Tagesordnungspunkt um die Aufsichtsbeschwerde des GR Brenner gegen Bgm Stenger geht. Diese wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft. Außerdem ging GR Brenner im Vorfeld die Stellungnahme der Bgm zu, gegen die nochmals urgiert hätte werden können. Das Urteil der Aufsichtsbehörde wurde gefasst und es wurde mitgeteilt, dass alles rechtens ist. Die Bgm sieht kein Problem. GR Brenner fragt nach, ob sie das so sieht. Die Bgm teilt mit, dass im Bericht steht, dass es kein Fehlverhalten gibt. GR Brenner teilt mit, dass sich dies nur auf den Interessenskonflikt bezieht. Die Bgm weist darauf hin, dass ebenfalls im Bericht steht, dass es sich auch auf die Beauftragung der EUR 30 TSD bezieht, dass es hier keinen Interessenskonflikt gegeben hat. Die Bgm verliest nochmal den Satz:

*Bezüglich des vermuteten Interessenskonflikts und der Beauftragung von Infrastrukturmaßnahmen wurde kein Fehlverhalten festgestellt.*

GR Brenner fragt nach, warum die Rechnung unter dem Posten Kanal verbucht wurde. Die Bgm teilt mit, dass GR Brenner dies gerne mittels Aufsichtsbeschwerde melden kann, sie sich aber nicht sicher ist, ob ein Abfluss nicht doch unter Kanal fällt. GR Brenner teilt mit, dass wenn es sich nicht um Kanalarbeiten gehandelt hat, man sich auch die Vorsteuer nicht zurückholen hätte dürfen. Die Bgm teilt mit, dass sie nicht einsieht, warum bei einer Aufsichtsbehörde die geprüft wurde und das Ergebnis feststeht, dieses trotzdem nicht akzeptiert werden kann. GR Brenner teilt mit, dass der damalige Stand nicht der aktuelle ist. GV Pichlbauer ersucht, die Sitzung zu einer nicht öffentlichen Sitzung zu machen, um dieses Thema end zu besprechen. Die Bgm teilt mit, dass die Sitzung öffentlich bleibt. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass er dies mit der Stimme dreier Mitglieder tun kann und ihn seine Kollegen unterstützen und ihm dies ein Anliegen ist. Die Bgm teilt mit, dass sie kein Problem hat, alles vor den Zuschauern zu besprechen, da sie sich nicht in einer Position fühlt, in der sie sich nicht vor Leuten rechtfertigen kann. Alles was sie getan hat, wurde von der Aufsichtsbehörde als positiv bestätigt und sie steht auch zu allem was sie getan hat. GR Kaiser merkt zu dem, dass die Aufsichtsbehörde nicht am Stand der Dinge ist, an, dass GR Brenner völlig legitim eine Aufsichtsbeschwerde gestellt hat, die Frau Bgm eine Antwort darauf geschrieben hat und auch GR Brenner eine Antwort darauf geschrieben hat. Daraufhin hat die Aufsichtsbehörde anhand der Sachverhaltsdarstellung entschieden. GR Kaiser fragt nach, worauf sich das bezieht, das es nicht Stand der Dinge ist. GR Kaiser merkt an, dass die Aufsichtsbehörde jederzeit weiter Unterlagen von der Gemeinde verlangen hätte

können. Die Beschwerde letztendlich von Mag. Otzlsberger, Abteilungsvorstand der Abteilung 2, selbst beantwortet. Auch wurde die geforderte Leistungsbeschreibung zur Rechnung nachgereicht. GR Kaiser fragt nach, worin nun die Änderung der Tatsachen besteht. GR Brenner teilt mit, dass die Rechnung der Prüfungsausschuss die Rechnung damals noch nicht hatte. Die Bgm teilt mit, dass es keine Rechnung war, sondern ein Mail mit einer Aufschlüsselung. Die Rechnung wurde bereits im November 2023 bezahlt und diese wurde abgelegt. Was nachgereicht wurde war ein Mail mit einer Aufstellung, keine Rechnung. GR Brenner weist nochmals darauf hin, dass es um die Rechnung der EUR 30 TSD ging. GR Kaiser teilt mit, dass diese behandelt wurde. GR Brenner weist darauf hin, dass dies erst nach der Aufsichtsbeschwerde geschehen ist. GR Kaiser erläutert, dass dann die Aufsichtsbeschwerde schon gestellt worden ist, bevor überhaupt das Thema im Prüfungsausschuss behandelt wurde. GR Kaiser bittet den Sachverhalt nochmals zu erklären.

Die Bgm unterbricht die Sitzung um 20:12.

Die Bgm nimmt die Sitzung um 20:18 wieder auf.

Die Bgm teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Bericht Aufsichtsbeschwerde heißt und nicht Rechtfertigung oder sonstiges. Weiters teilt die Bgm mit, dass die Sitzung weiterhin öffentlich bleibt, da unter § 44 die Öffentlichkeit dann auszuschließen ist, wenn dies die öffentliche Ordnung stört, dies sieht sie in diesem Fall nicht. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass die Bgm dies jetzt nicht beurteilen kann und es auch nicht um dies geht. GV Pichlbauer erklärt, dass es ihn um den Datenschutz und persönliches Recht geht, was eventuell in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn die Sitzung öffentlich bleibt. Die Bgm fragt nach, ob dies ihre Person betreffen würde. Dies wird von GV Pichlbauer verneint. Der Vizebgm weist darauf hin, dass es sehr anmaßend zu sagen, dass die Bgm dies nicht beurteilen kann und fragt nach, ob ohne rechtliche Grundlage verlangt wird, die Sitzung nicht öffentlich zu machen. GV Pichlbauer teilt mit, dass er nicht der Meinung ist, dass die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wäre, es aber um einen Datenschutzsachverhalt geht. Der GV merkt an, dass in der Vergangenheit auch Prüfungsausschussberichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten wurden, da dies gefordert wurde. Die Bgm weist darauf hin, dass diese Sitzung und dieser Tagesordnungspunkt öffentlich sind und GV Pichlbauer seine Mitteilung machen kann. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass er das nicht in einer öffentlichen Sitzung behandeln wird, wenn es jetzt nicht möglich ist, dann eventuell unter „Allfälligem“. Die Bgm nimmt das zur Kenntnis. GR Gammer fragt nochmals nach, da sie das mit den Infrastrukturmaßnahmen anders gelesen hätte, wie dies nun konkret ist. GR Kaiser erläutert, dass die Arbeiten im Gemäuer von der Marktgemeinde Siegendorf zu leisten sind. Die Bgm erklärt, dass es einen Unterpachtvertrag mit dem ASV gibt in dem dies geregelt ist. GR Kaiser biete an, dies im Anschluss zur Sitzung nochmals gemeinsam durchzugehen und zu schauen, wo die Unklarheiten bestehen. Die Bgm fordert GV Pichlbauer nochmals auf, zu sagen, was er zu sagen hat. Dieser weist darauf hin, dass er einen Antrag auf Ausschluss der

Öffentlichkeit gestellt hat. Die Bgm merkt an, dass es dann höchstwahrscheinlich keine Substanz hat. Es geht um den Bericht über die Aufsichtsbeschwerde und diese wurde behandelt. Weiters fragt die Bgm nach, ob ihr Herr Krenmayr über GV Pichlbauer etwas auszurichten hat, da er heute schon so etwas per Mail angekündigt hat. Die Bgm fragt nach, ob GV Pichlbauer Angst hätte, dass es ihm schadet. GR Gammer teilt mit, dass es GV Pichlbauer eventuell darum geht, gegen keine Gesetze zu verstoßen. GR Kaiser teilt mit, dass er es spannend findet, dass die ÖVP, die sonst immer Transparenz fordert, nun die Öffentlichkeit ausschließen möchte, er war immer der Meinung, dass auch die ÖVP transparent sein möchte. Weiters fragt GR Kaiser nach, wo GV Pichlbauer die Datenschutzverletzung sieht. Es geht um eine Rechnung die ordnungsgemäß bezahlt wurde, damit ist der Tagesordnungspunkt erschöpft. GR Rennhofer fragt nach, ob GV Pichlbauer möchte, dass abgestimmt wird, ob die GR nicht öffentlich gemacht wird und dies obwohl die Tatsache um die es geht, dem GR nicht bekannt ist. GR Rennhofer fragt nach, auf welcher Grundlage dies nun beschlossen werden soll. Er bittet GV Pichlbauer zumindest ein Überthema zu nennen. GV Pichlbauer merkt an, dass dies ins Lächerliche gezogen wird und ersucht nochmals, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Teil nicht öffentlich gemacht wird. Dies war bei der Prüfungsausschusssitzung auch schon der Fall. GV Pichlbauer merkt an, dass im Wortprotokoll festgehalten werden soll, dass abgelehnt wird, dass ein Teil des Tagesordnungspunktes nicht öffentlich verhandelt wird. Die Bgm weist darauf hin, dass sie der Meinung ist das es für ihre Entscheidungen und auch die der Aufsichtsbehörde spricht, dass sie nichts getan hat, was ein Fehlverhalten war. Deshalb habe sie auch keine Angst davor, dass ihr GV Pichlbauer etwas präsentiert, vor dem sie Angst haben müsste. GR Kaiser weist noch darauf hin, dass der Prüfungsausschuss anders zu sehen ist, wie dies nun, da der Prüfungsausschuss nach gewissen gesetzlichen Vorgaben handelt, die besagen, dass, wenn es um konkrete Personen geht, die Rückstände haben, dies nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden darf. Nun geht es aber um eine Rechnung der Gemeinde mit der Fa. Held und Francke, was seiner Meinung nach kein Problem für die Öffentlichkeit darstellt und auch nicht für den Datenschutz. Der Vizebgm fragt nach, welcher Antrag nach welchem § gestellt wird. GV Pichlbauer teilt mit, dass er nur angefragt hat, eine nicht öffentliche Sitzung zu machen. GV Schuller teilt mit, dass nach wie vor der Grund fehlt, warum darüber abgestimmt werden soll. GV Pichlbauer teilt mit, dass man drüber nicht abstimmen muss, sondern es darum geht, zusammen arbeiten zu wollen. GV Schuller teilt mit, dass er damit alle die im GR sitzen aus Glatteis bringen kann. Die Öffentlichkeit sitzt hier und es hat demnach den Anschein, als hätte man etwas zu verstecken. GV Schuller teilt mit, dass wenn GV Pichlbauer dafür einen Grund angeben würde, wie auch schon von GR Rennhofer vorher erwähnt, man darüber diskutieren könnte. Aber blanko man keine Entscheidung treffen. Auch GV Schimetics schließt sich dem an, auch er hat dies noch nicht durchschaut.

## **8.) Beantwortung der schriftlichen Anfrage der ÖVP bezüglich „Heranziehen von Gemeindearbeitern für private Zwecke“**

Siegersdorf, 20.02.2024

**Schriftliche Anfrage gemäß § 40 Abs 3 und 4 der Burgenländischen Gemeindeordnung**

### **„Heranziehen von Gemeindemitarbeitern für private Zwecke“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Stenger,

wir möchten eine Anfrage an Sie richten und gleichzeitig dem Gemeinderat einen Sachverhalt näher bringen. Auch durch Hinweise der Ortsbevölkerung sind wir darauf aufmerksam geworden, dass sich Herr OAR Budavari seit Tagen der Gemeindemitarbeiter und des Gemeinde-Pritschenwagens für augenscheinlich private Tätigkeiten bedient - und dies während der Arbeitszeit der genannten und bekannten Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde. Leider war dies in den letzten Tagen kein Einzelfall und leider auch nicht nur für einen kurzen Zeitraum. Auch wurde uns mehrfach mitgeteilt, dass dies bereits seit Jahren immer wieder vorgekommen sei.

Unsere Fragen lauten nun wie folgt:

1. Stehen die Gemeindemitarbeiter samt Fuhrpark der gesamten Ortsbevölkerung für private Tätigkeiten zur Verfügung? Wenn ja, werden wir dies gerne in einer Aussendung bekannt geben.
2. Ist dies nicht der Fall, welche Maßnahmen werden Sie als Bürgermeisterin setzen, um dies zu unterbinden?
3. Waren und sind Sie in Kenntnis hierüber?

Im Hinblick auf die ohnehin massiv gestiegenen Personalkosten werden wir das Thema wohl auch im Gemeinderat diskutieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Gemeinderäte der ÖVP Siegersdorf

---

Die Bgm fragt bei GV Pichlbauer nach, wer die Ortsbevölkerung war, die das berichtet hat. GV Pichlbauer gibt dazu keinen Kommentar ab. Die Bgm fragt nach, ob dies Hörensagen ist. Die Bgm teilt weiters mit, dass ihr in einem Gespräch mitgeteilt wurde, dass die Ortsbevölkerung große Angst hätte, dies zu sagen. Bgm Stenger hält fest, dass, wenn man in diesem Ausmaß von der Bevölkerung gewählt wird, die Angst der Bevölkerung gegenüber ihrer Person und der Fraktion nicht allzu groß sein kann. Die Bgm fragt bei GV Pichlbauer nach, wie er bzw. ein Dritter abschätzen kann, ob es sich um private Tätigkeiten handelt. GV Pichlbauer gibt dazu keinen Kommentar ab, fragt aber nach, was nun getan wird. Die Bgm weist nochmal darauf hin, dass die Fragen an sie gerichtet sind und ihr Fragen gestellt werden aufgrund der Aussage eines Dritten, den es augenscheinlich aber gar nicht gibt. Bgm Stenger muss davon ausgehen, dass GV Pichlbauer dies gesehen hat, da er in der Nähe von Herrn Amtsleiter Budavari wohnt. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies zum Beispiel so sein kann. Die Bgm

hält fest, dass an diesem Tag, an dem GV Pichlbauer dies beobachtet hat, das Pflegebett für ihre Großmutter, welche vom Krankenhaus entlassen wurde, 92 Jahre alt ist und nicht mehr sehr lange leben wird, gebracht wurde. Bgm Stenger hat daraufhin Herrn Hombauer gebeten, ihrem 75-jährigen Vater zu helfen das Pflegebett ins Haus zu tragen. Die Bgm weist darauf hin, dass dieses Service für alle Siegendorfer und Siegendorferinnen zur Verfügung steht und diese das auch wissen. Pflegebetten werden zugestellt und es wird geholfen. Die Bgm weist darauf hin, dass es sich in diesem Fall um die Mutter des OAR und ihre Großmutter gehandelt hat und geholfen wurde, das Bett hinein zu tragen. Bgm Stenger teilt mit, dass sie darüber in Kenntnis war, da sie selbst den Bauhofleiter darum gebeten hat. Die Antwort auf diese Frage ist somit „Ja“ und jeder Siegendorf bzw. Siegendorferinnen die ein Pflegebett benötigen, wird geholfen. Weiters merkt Bgm Stenger an, dass auch in anderen Situationen, wie zB alleinstehende alte Frau, Mann gestorben, hat eine Lieferung Kohle bekommen, auch diese wurde mit dem Stapler hineingefahren. Die Bgm teilt mit, dass man dies Gemeinschaft nennt. Außerdem ist noch dazu anzumerken, dass OAR Budavari private Baumaterialien, welche ihm übriggeblieben sind, sowie eine Tür für die Hundezone der Gemeinde gespendet hat, auch dies wurde vom Bauhof abgeholt. Die Bgm fragt nach, ob die Fragen beantwortet sind. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies nicht der Fall ist, weil er noch immer nicht weiß, was man jetzt zu tun gedenkt und ob das für alle gilt, denn jeder hat eine Großmutter und einen sozialen Notfall in der Familie. Die Bgm teilt mit, dass dies bereits erwähnt wurde, dass die Gemeinde dabei hilft und das auch wie gefordert, in einer Aussendung publik gemacht werden kann. Bgm Stenger merkt nochmals an, dass die Gemeinde Siegendorf der Bevölkerung hilft, die Pflegebetten benötigen, dies ist nichts neues und das weiß jeder Siegendorfer. GR Gammer teilt mit, dass ihr das nicht bekannt war, sie das aber nun gerne weitergeben wird. Die Bgm teilt, dass dies seit Jahrzehnten so gemacht wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Siegendorf sogar einen Roten Kreuz Stützpunkt gebaut hat. GR Gammer meint, dass dies etwas anderes ist. Die Bgm weist darauf hin, dass diese auch Pflegebetten vermieten und auch die Gemeinde, wenn jemand ein Pflegebett braucht, bis dato immer vermittelt und soweit als möglich geholfen hat, welche zu finden. GR Gammer teilt mit, dass sie das gut findet, sie selbst aber nie auf die Idee gekommen wäre, diesbezüglich bei der Gemeinde anzurufen. Die Bgm teilt mit, dass dies jedoch sehr viele Menschen tun. VB Pointner bestätigt dies und teilt mit, dass über Herrn Sturm vom Roten Kreuz dann auch immer versucht wird, zu vermitteln. GR Mayer merkt an, dass sie seit fast 25 Jahren vis a vis von OAR Budavari wohnt und sie nicht bezeugen könnte, dass die Gemeindearbeiter eine so immense Zeit bei ihm verbringen würden, dass andere Bürger deshalb an GV Pichlbauer herantreten würden. GV Pichlbauer teilt mit, dass es sich zumindest um mehrere Tage gehandelt hat und aus diesem Grund auch die Anfrage gestellt wurde. Die Bgm fragt bei GV Pichlbauer nach, ob es sein kann, dass da es schon einmal eine Anzeige von Herrn Pichlbauer gegenüber OAR Budavari gegeben hat, da dieser am Freitag am Nachmittag ein Solarium

mit Gemeindemitarbeitern aus dem Haus getragen hat und dies von der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurde, etwas damit zu tun hat. GV Pichlbauer gibt dazu kein Kommentar ab. Die Bgm fragt nach, ob dies nun nochmals über die Schiene kommt. GV Pichlbauer teilt mit, dass es sich dabei um eine private Sache handelt, die mit der Gemeinde nichts zu tun hat. Die Bgm teilt mit, dass dies nicht so ist, da dies beides gegen die Person des Herrn OAR ist. GR Kaiser merkt an, dass man da nicht mit zweierlei Maß messen kann. GR Schober teilt mit, dass er unvoreingenommen ist, was persönliche Befindlichkeiten gegenüber der Bgm und des OAR und er nichts verwerfliches an der Anfrage findet, was Gemeindearbeiter während ihrer Dienstzeit machen. GR Schober teilt mit, dass diese von Steuergeldern bezahlt werden und für das Wohl der Gemeinde und Bürger da sind und es nicht lächerlich ist dies zu fragen. GR Kaiser merkt an, dass dies niemand gesagt hat. Weiters merkt GR Schober an, dass ihm nicht bewusst war, dass dieses Service der Gemeinde besteht und er auch schon seit 12 Jahren in Siegendorf wohnt und dies auch seine Schwiegermutter anscheinend nicht gewusst hat, da sie damals das Krankenbett gemeinsam mit dem Patrick Sturm und dem Roten Kreuz transportiert haben. Die Bgm teilt mit, dass, wenn dies möglich ist so gemacht wird, ansonsten jedoch die Gemeinde hilft. GR Schober teilt mit, dass das Bett auch im Fall von OAR Budavari eventuell mit privaten Leuten geführt hätte werden können. Die Bgm teilt mit, dass das Bett nicht von der Gemeinde geführt wurde, dies wurde privat erledigt, es wurde lediglich beim Hineintragen ins Haus geholfen. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies stundenlang gedauert hat. GR Schober teilt mit, dass dann mitgeteilt werden muss, unter welchen Voraussetzungen dies bei der Bevölkerung auch möglich ist. Weiters merkt er an, dass er die Bgm und den OAR nicht so einschätzt, dass sie keine Freunde hätten, die helfen hätten können. GR Schober teilt noch mit, dass, wenn es nicht möglich war und die Gemeinde dies anbietet, er dies zur Kenntnis nimmt, dies dann aber auch für alle gelten muss und kommuniziert werden muss. Die Bgm teilt mit, dass dies der Fall ist und es in ihrem Ermessen liegt, wann Dienste vor die Bürger verrichtet werden können. GR Schober merkt dazu an, dass es nicht im Ermessen der Bürgermeisterin ist, über Mitarbeiter der Gemeinde zu bestimmen. Die Bgm weist darauf hin, dass er sehr wohl in ihrem Ermessen ist zu schauen, welche Kapazitäten bei den Gemeindemitarbeitern für solche Erledigungen zur Verfügung stehen, ohne dass der normale Ablauf gestört wird. GR Schober teilt fragt nach, ob dann auch ein Saisonarbeiter Zeit hätte, seinen Rasen zu mähen. GR Kaiser merkt an, dass die keinesfalls ein Vergleich sei. GR Schuller fragt nach, ob, wenn GR Schober Bürgermeister wäre, er die Hilferufe aus der Bevölkerung ablehnen würde und sich darauf berufen würde, dass dies Verschwendung der Steuergelder ist. GR Gammer merkt an, dass wenn dies einmalig ist, dies durchaus ok ist. GV Pichlbauer betont nochmal, dass es sich um mehrere Tage handelt, an denen das aufgefallen ist. Die Bgm fragt nochmal nach, wem das wann aufgefallen ist. GR Visnjic schlägt vor, eine Sachverhaltsdarstellung zu machen, um dies prüfen zu können. Vizebgm Schelakovsky weist daraufhin, dass noch immer kein klarer Sachverhalt

dargestellt wurde aufgrund dessen sich diese Behauptungen stützen. GV Schuller teilt mit, dass er auch behaupten könne, dass die Klingebacher Raika ausgeraubt wurde, obwohl dies nicht stimmt und das dann trotzdem hier diskutiert werden müsste. Die Bgm fragt nach, ob es sich hier um persönliche Befindlichkeiten handelt. Bgm Stenger teilt mit, dass sie die Fragen beantwortet hat, sie darüber in Kenntnis war und die Ortsbevölkerung das weiß. Die Bgm weist weiters darauf hin, dass die Gemeinde auch in anderen Belangen hilfreich ist, wie bei der Vermittlung von Pflegeplätzen, auch da rufen die Leute auf der Gemeinde an. Das ist der tägliche Alltag, das alles gehört zur Gemeindegemeinschaft. GR Schober meint, dass nun Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die Bgm teilt mit, dass sie genauso gut sagen hätte können, dass Herr Hombauer in seiner Kaffeepause um 10 Uhr am Vormittag 10 Minuten geholfen das Krankenbett herein zu heben, damit wäre es vom Tisch. Aber dies war nicht so. Bgm Stenger erklärt, dass sie, aufgrund der Tatsache, dass ihr Vater dies mit 75 nicht mehr alleine geschafft hat und der OAR einen Bandscheibenvorfall hatte und zuvor im Krankenhaus war, Herrn Hombauer darum gebeten hat. Die Bgm teilt mit, dass zuvor vor ihrem Haus sicher noch kein Gemeindeauto gestanden ist und dies eine absolute Ausnahmesituation war, so wie es einige in der Gemeinde bei den Leuten gibt. Bgm Stenger erklärt, dass auch diesbezüglich eine Aussendung gemacht werden kann, sie steht dazu, man hilft sich in einer Gemeinde untereinander, das ist Gemeinschaft. GV Leidl fragt GR Schober, der auch sehr aktiv bei der Feuerwehr im Einsatz ist, warum er sich darüber wundert, dass Menschen geholfen wird. GR Schober teilt mit, dass er sich nicht darüber wundert, sich jedoch wünscht, dass, wenn es so ein Service gibt, dies auch so kommuniziert wird. Die Bgm weist darauf hin, dass solche Angelegenheiten das tägliche Brot der Gemeinde sind und je mehr wir wachsen, desto umfangreicher wird dies und desto skurriler werden auch die Anfragen, wie zum Beispiel, dass die Gemeinde Käfer von der Terrasse entfernen soll, was die Gemeinde natürlich nicht machen kann. GV Pichlbauer fragt nach, ob nicht der OAR ein Vorbild sein sollte. Die Bgm weist nochmals darauf hin, dass der Auftrag von ihr kam. OAR Budavari merkt an, dass er auch der Gemeinde Material geschenkt hat. Von GV Pichlbauer kommen nur haltlose Anzeigen und Anschuldigungen ihm gegenüber.

### **9.) Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Beschluss**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vizebgm und dieser teilt mit, dass in den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen ist und auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden konnten. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik

Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen. Gleichzeitig ist die Gemeinde Siegendorf Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerete BMV-Gemeindepaket belegt dies. Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen. Für die Gemeinde Siegendorf würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von **EUR 518 000 (wertgesichert)** bedeuten. Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden. Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde. Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“ Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Gemeinde Siegendorf folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
  - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
  - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
  - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Der Vizebgm teilt mit, dass die Marktgemeinde Siegendorf aktuell ca. EUR 10 TSD jährlich an Kosten für die Sperrmüllentsorgung trägt. Diese EUR 10 TSD wurden noch zu den EUR 518 TSD hinzukommen.

Die Bgm teilt mit, dass der Antrag allen Fraktionen zugegangen ist und fragt nach, ob es dazu noch Anmerkungen gibt.

GV Pichlbauer teilt mit, dass die ÖVP Fraktion einen Gegenantrag einbringt.

## **Volkspartei Siegendorf**

---

Die unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den folgenden Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Gemeinderats vom 18.3.2024 zur Abstimmung:

### **Echtes Entlastungspaket des Landes für Städte und Gemeinden**

Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden spitzt sich weiter zu. Einerseits steigen die Einnahmen auf Grund der wirtschaftlichen Situation nicht in dem Maße, in dem die Kosten steigen. Gleichzeitig erfolgen laufend zusätzliche Belastungen durch das Land Burgenland.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2021 eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen für Städte und Gemeinden umgesetzt, das Land Burgenland bislang keine einzige.

Insgesamt sind seitens der Bundesregierung bislang EUR 478.664,62 zusätzlich in das Gemeindebudget geflossen.

Mit den bisher erhaltenen Unterstützungsmitteln des Bundes konnte die Marktgemeinde folgende Projekte realisieren:

- Sanierung der Volksschule Siegendorf
- Sanierung von Straßen- und Gehsteigbereichen in der Scheidäcker Siedlung
- Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung - Scheidäcker-Siedlung und Schaftriebgsasse
- Förderung der Kinderbetreuung in den Sommerferien

Es erschließt sich uns auch nicht, weshalb eine höhere Förderung der Kinderbetreuung an die Übernahme des Müllverbands gekoppelt sein muss. Zumal die Bundesregierung den Ländern sowieso enorme Finanzmittel zum Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stellt, dieses Geld steht sowieso den Gemeinden als Betreiber der Kindergärten zu!

Anstelle der Annahme der burgenländischen Landesregierung stellen wir folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf möge beschließen:

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat von Siegendorf beschließt eine Entschliebung an die Landesregierung zu richten, wonach die Landesumlage abzuschaffen ist und somit eine Belastung von rund € 382.000,- für Siegendorf entfällt.**

Die Gemeinderäte der Volkspartei Siegendorf



Die Bgm fragt nach, ob es um die Gemeinde Siegendorf oder um das Land Burgenland geht. GV Pichlbauer teilt mit, dass es um die Gemeinde Siegendorf geht. Bgm Stenger weist darauf hin, dass der Gemeinde Siegendorf EUR 518 TSD

entgehen, da nicht die Bgm der ÖVP sondern die Landespartei sich gegen dieses Paket ausgesprochen hat und die Verhandlungen abgebrochen hat. Der GR entscheidet für die Gemeinde Siegendorf, ob diese Geld erhält oder nicht bzw ob die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Bgm weist darauf hin, dass alle hier als Gemeinderäte der Gemeinde Siegendorf sitzen und zum Wohle der Gemeinde entscheiden. Die Bgm fragt nach, was der Müllverband mit der Gemeinde Siegendorf zu tun hat. GR Gammer teilt mit, dass dies aus dem Text hervorgeht. Die Bgm fragt nach, ob die GR Gammer hier sitzt wegen dem Müllverband oder um die Gemeinde zu entlasten. GR Gammer erläutert, dass sie nicht versteht, was der Müllverband mit der Entlastung der Gemeinden zu tun hat. Bgm Stenger erklärt, dass es Rücklagen gibt, die in ein paar Jahren aufgebraucht wären und dann das Land sowieso einspringen müsste. GR Schober weist darauf hin, dass die Gemeinde viel mit dem Müllverband zu tun hat, da die Gemeinde auch Mitglied des Müllverbands ist und Vertreter entsendet. Weiters merkt er an, dass der Müllverband dann der Gemeinde nicht egal sein kann. Die Bgm teilt mit, dass dies in diesem Zusammenhang schon der Fall ist. GR Schober weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Mitglied ist und der Gemeinde der Müllverband nicht ganz egal sein kann. GR Schober teilt mit, dass er bei Bgm Stenger ist in dem Punkt, dass sich der GR nun hier Gedanken machen sollte, was für die Gemeinde in diesem Zusammenhang das Beste ist. GR Schober teilt mit, dass es sicherlich das Beste wäre, die Gemeinde bekommt vom Land EUR 500 TSD und bleibt im Müllverband, wie es auch jetzt ist. Die Bgm weist darauf hin, dass es schon seit ein paar Jahren Verhandlungen diesbezüglich gibt, die auch Kollege Sagatz angestrebt hat um den Müllverband bereits 2020 oder 2021 ins Land zu holen. Es gab auch Verhandlungen bei denen der Gemeindebund dabei war, auch Bgm von beiden Fraktionen und es gab Zugeständnisse des Herrn LH. Dabei wurden auch die ganzen Aufsichtsratsposten weiter zugesprochen. Diese Verhandlungen wurden dann nicht von den Bgm der ÖVP, sondern nur von der Landespolitik abgebrochen. Bgm Stenger teilt mit, dass sie als Bgm von Siegendorf interessiert, dass die Gemeinde EUR 500 TSD mehr im Jahr haben könnte, da wäre auch die Sanierung des Kunstrasen kein Problem. Aber es gibt andere Gemeinden im Land, die keine Kommunaleingaben haben. Die Bgm weist auch darauf hin, da Kollege Pichlbauer gemeint hat nur der Bund fördert, das Land fördert nichts. Es gibt jedoch vom Land einen gratis Kindergarten, eine Personalkostenförderung, auch eine gratis Kinderkrippe, in vielen anderen Bundesländern gibt es das nicht und auch das ist eine Förderung vom Land. Auch eine Mittagessenförderung wurde eingerichtet, damit werden die Familien gefördert. Weiters weist die Bgm darauf hin, dass vom Land auch EUR 300 TSD Bedarfszuweisungen für die Sanierung der Volksschule gekommen sind und zusätzlich noch EUR 326 TSD aus dem Schulbauprogramm, ohne das die Gemeinde im Vorfeld investieren musste, so wie es bei den Förderungen des Bundes ist. Das KIP kann nur dann ausgenutzt werden, wenn vorher etwas investiert wird. GR Kaiser meldet sich zu Wort und bestätigt das es falsch ist, dass vom Land Burgenland kein Geld fließt, siehe Beispiel VS Siegendorf. Außerdem

weist er darauf hin, dass das Land nicht unbegrenzt Geld an die Gemeinden schicken kann, da gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen dafür, es braucht gewisse Gegenleistungen, dies wäre der Müllverband gewesen. Ohne diese Gegenleistung kann das Land nicht wertgesichert jährlich die ca. EUR 38 Mio für alle Gemeinden ausschütten. GR Kaiser merkt an, dass dieser Ansatz spannend und auch kontrovers ist, jedoch eine solche Gegenleistung darstellt. Die Bgm weist darauf hin, dass auf die Rücklagen des Müllverbands gesetzlich nicht zugegriffen werden kann, mit der Übernahme wäre dies ermöglicht worden. GR Gammer weist darauf hin, dass die Rücklagen trotzdem bestehen müssen und dann künftig das Land dafür aufkommen muss. Man könne nicht die Rücklagen auflösen und dann nichts haben. Die Bgm weist darauf hin, dass der Müllverband seit Jahren die Müllgebühr nicht erhöht hat, dies ist wie in der Gemeinde mit den Kanalgebühren und damit verabsäumt wurde, Rücklagen zu bilden. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass man das auch damals hätte machen müssen. Die Bgm teilt mit, dass es jetzt auch gemacht wird und GV Pichlbauer nicht zugestimmt hat, obwohl es fahrlässig ist, dies nicht zu tun. Es gab 25 Jahre keine Erhöhung für die Siegendorferinnen und Siegendorfer, jetzt ist es aber notwendig. GR Gammer teilt mit, dass sie Siegendorferin und Burgenländerin ist und dies nicht so trennen würde. Der Vizebgm weist darauf hin, dass im Antrag der ÖVP darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde EUR 480 TSD für die VS, Beleuchtung, etc. bekommen hat und fragt nach, ob GV Pichlbauer weiß, wieviel dies dann an Gesamtkosten ausmacht. Die Bgm weist darauf hin, dass dies aber die Förderungen der letzten Jahre ist und tatsächlich für die Schule aus dem KIP eine Förderung von EUR 160 TSD kam, dazu musste man aber EUR 320 TSD investiert werden. Die Bgm weist nochmal darauf hin, dass diese EUR 480 TSD nicht für die VS waren, sondern Förderungen der letzten Jahre. GR Schober bittet nicht wieder über das Schulbudget zu diskutieren um nicht wieder andere Zahlen auf den Tisch zu bringen. Der Vizebgm weist darauf hin, dass er nur aufzeigen wollte, wenn EUR 480 TSD Förderungen lukriert wurden, in welchen Dimension dann investiert worden ist, nämlich mehr als das Doppelte. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass diese Fördermittel vom Bund kommen. GR Erdt merkt an, dass GV Pichlbauer Wort wörtlich gesagt hat, dass vom Land nichts gekommen ist, von dort jedoch viel mehr kam als vom Bund. GV Pichlbauer weist darauf hin, dass das Land aber auch von dem abhängig ist, was vom Bund kommt. Die Bgm teilt mit, dass da fast nichts mehr kommt. GV Pichlbauer teilt mit, dass es da Rahmenbedingungen gibt. GR Kaiser weist darauf hin, dass aufgrund dieser Rahmenbedingen gewisse Gegenleistungen kommen müssen, um Gelder zu lukrieren, dies war auch im Landtag so zu verfolgen. Dies wurde auch seitens der ÖVP im Landtag so genannt. Zur Abänderung benötigt man eine zweidrittel Mehrheit. GR Kaiser merkt dazu noch an, dass die Übernahme des Müllverbands für Siegendorf natürlich zu begrüßen gewesen wäre, da damit EUR 500 TSD zusätzliche Gelder geflossen werden und aus seiner Sicht damit einerseits der Müllverband gesichert gewesen wäre und dadurch noch EUR 518 TSD plus EUR 10 TSD für die Gemeinde lukriert werden hätte können. Die Bgm teilt mit, dass

auch seitens der ÖVP genug Personen dafür gestimmt hätten, diese wurden jedoch overruled und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Bgm Stenger erläutert, dass das Bestreben der SPÖ ist, diese Gelder für Siegendorf zu holen um diese für Siegendorf einsetzen zu können. Diesbezüglich wurde der Antrag gestellt, dafür zu stimmen, dass diese Verhandlungen wieder aufgenommen werden. GV Pichlbauer fragt nach, ob dies so in allen roten Gemeinden nun beschlossen werden soll. Die Bgm teilt mit, dass dies vielleicht auch in schwarzen Gemeinden beschlossen wird, dies könnte sie sich durchaus vorstellen. Der Vizebgm merkt an, dass Siegendorf nicht weiß, was in anderen Gemeinden beschlossen wird. Die Bgm teilt mit, dass auch das Wording in der ÖVP Aussendung gestern ziemlich ident mit anderen Aussendungen war. GV Pichlbauer teilt mit, dass der ÖVP auffällt, dass der § 60 der Bgld Gemeindeordnung das zitiert wurde. Bgm ergänzt, dass hier auf die Pflichten des Gemeinderates hingewiesen wird. GV Pichlbauer teilt mit, dass dies auf Landesebene diskutiert wurde. Die Bgm teilt mit, dass bei den Verhandlungen der Gemeindebund, die ÖVP und die SPÖ Fraktion dabei waren und sich alle positiv geäußert haben.

GR Erdt fragt nach, ob der Antrag, in Bezug auf den Punkt mit den Scheidäckern, von GV Pichlbauer nochmals verlesen werden kann, dieser verliest den Punkt nochmals. GR Erdt fragt nach, ob GV Pichlbauer, als GR von Siegendorf, der Meinung ist, dass in den Scheidäckern Straßen und Gehsteige saniert wurden. GV Pichlbauer bejaht dies und teilt mit, dass dies mit Förderungen des Bundes passiert ist. GR Erdt teilt mit, dass diese nicht saniert wurden, sondern neu errichtet, da es dort davor nichts gab. GR Schober erläutert dazu, dass dies damals so gehandhabt wurde, dass für die Erneuerung der Straße die Förderungen nicht hätten lukriert werden können und deshalb eine Sanierung eingereicht wurde.

Die Bgm bringt den Antrag der ÖVP zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf stimmt, „Eine Entschließung an die Landesregierung zu richten, wonach die Landesumlage abzuschaffen ist und somit eine Belastung von rund EUR 382 TSD für Siegendorf entfällt“, mit

**18 Gegenstimmen SPÖ**

**4 Stimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer  
LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp  
Brenner, Werner Jurkovits

**1 Enthaltung GRÜN:** DI Dr. Katharina  
Gammer

gegen obigen Antrag.

Die Bgm teilt mit, dass es drei Beschlüsse zu obigem Antrag gibt.

1. Der Gemeinderat fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin auf einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung stimmt, mit

**18 Stimmen SPÖ**

**4 Gegenstimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer  
LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp  
Brenner, Werner Jurkovits

**1 Gegenstimme GRÜN:** DI Dr. Katharina  
Gammer

obigen Antrag.

2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um

a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und

b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie

c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen zu oben genannten Punkten a – c wieder aufgenommen werden sollen, mit

mit

**18 Stimmen SPÖ**

**4 Gegenstimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer  
LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp  
Brenner, Werner Jurkovits

**1 Enthaltung GRÜN:** DI Dr. Katharina Gammer  
obigen Antrag.

3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeinderat die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag auffordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarungen im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen, mit  
mit

**18 Stimmen SPÖ**

**4 Gegenstimmen ÖVP:** Bernd Pichlbauer  
LL.B., Mag. Florian Schober, Philipp  
Brenner, Werner Jurkovits

**1 Gegenstimme GRÜN:** DI Dr. Katharina  
Gammer  
obigen Antrag.

## 10.) Sanierung Tennisverein – Bericht

Die Bgm teilt mit, dass der Tennisverein einen Bericht über die laufenden Kosten unter Beilegung der bis dato erhaltenen Rechnungen abgegeben hat. Das Vorhaben liegt im Moment bei EUR 141.133,00, die geschätzten Gesamtkosten werden sich jedoch auf EUR 155.000,00 belaufen. Die Gemeinde hat dieses Projekt mit 25 % der Kosten gefördert, außerdem gab es Förderungen seitens des Landes und des ASKÖ, nichts desto trotz wurde der größte Teil vom Tennisverein aus Eigenmitteln beglichen. Sämtliche Rechnungen, inklusive Bericht, wurden der Gemeinde bereits übermittelt. Bgm Stenger erläutert die Zusammenfassung die vom Tennisverein vorgelegt wurde, diese ist gerade einmal drei Tage alt und die aktuellen Kosten belaufen sich mittlerweile auf EUR 148.539,59. GR Schober bedankt sich beim Tennisverein für die tolle Aufbereitung der Sanierung für den GR. Weiters merkt er an, dass der Tennisverein nun genau das gemacht hat, über das im Gemeinderat schon so oft diskutiert wurde und damals gemeint wurde, dass man das einem Verein nicht abverlangen kann. GR Schober merkt an, dass der TC dies von sich aus getan hat und würde sich wünschen, dass dies in Zukunft

von jedem Verein so kommt bzw. man das auch als Gemeinde so verlangen würde. GR Schober weist auch darauf hin, dass man sich das auch als Gemeinde gut ansehen solle, da man dann in Zukunft auch als Gemeinde eventuell mit solchen Plan-/Ist Rechnungen arbeiten kann. Die Bgm teilt mit, dass sie den Kollegen im Gemeindeamt ausrichten werde, dass diese künftig solche Planungen adäquater durchführen und protokollieren sollen. Bgm Stenger fragt nach, ob die Präsentation der Spielgeräte den Gemeinderäten zugegangen ist. Dies war nicht der Fall. GR Schober teilt allerdings mit, dass er gehört hat, dass diese gut war. Die Bgm teilt mit, dass die Eröffnung des Tennisvereins wahrscheinlich Ende Mai sein wird.

### **11.) Projekt „Raus aus Öl und Gas“ – Beschluss**

Die Bgm teilt weiters mit, dass die Marktgemeinde am EU-Projekt „Raus aus Öl und Gas“ teilnehmen möchte. Dies ist ein aus der KEM gefördertes Projekt, das von der FH Eisenstadt entwickelt wurde und auch in vielen Gemeinden rund um Siegendorf vorgestellt wurde, dies sind auch die Gemeinden die in der LAG Nord sind. Im Vorfeld müssen nun in diesen Gemeinden GR Beschlüsse über die Teilnahme gefällt werden, erst dann kann man einreichen und es wird entschieden, ob man tatsächlich auch teilnehmen kann. Die Vorteile aus dem Projekt sind zum einen gratis Energieberatungen für die Bevölkerung, zum anderen auch Tauschhoffensiven und auch die Gemeinden werden beim Tausch von Energiequellen finanziell unterstützt. Angestrebt wird auch eine Digitalisierung der Daten, also eine Datenbank in der ersichtlich ist, wer mit was heizt, quasi ein Heizungskataster. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass es eine Energiebuchhaltung geben soll und die Bewerbung des Projekts übernommen wird. Bgm Stenger bittet GR Springsits auch etwas zu dem Projekt zu sagen, da sie beruflich beteiligt ist. Diese teilt mit, dass die Forschung Burgenland viel Erfahrung mit derart großen Projekten hat und sicherlich ein guter Projektpartner ist. Die Bgm teilt mit, dass die Teilnahme EUR 0,5 pro Einwohner kosten würde, im Fall von Siegendorf ca. EUR 1.500,00 – EUR 1.700,00. Das Projekt wäre über eine Dauer von 3 Jahren verpflichtend, würde es nichts bringen, könnte man dann wieder aussteigen. GR Gammer fragt nach, was ein Heizungskataster bringt. Die Bgm erläutert, dass man daraus erkennen kann, wo Handlungsbedarf da ist. Weiters teilt sie mit, dass, wenn man um den Heizkostenzuschuss ansucht, man sich bereiterklären muss, um diesen zu erhalten, sich einer Energieberatung zu unterziehen. Mit diesem Kataster wäre dann ersichtlich, wie sich die Situation verändert bzw. so Handlungsbedarf gegeben ist. GR Kaiser sieht dies als gute Maßnahme die deutlich zeigt, dass man für die Energiewende steht und dies eine gute Entwicklung zeigt. GR Jurkovits fragt nach, was für Gasheizungen die neu gemacht wurden geplant ist. Die Bgm teilt mit, dass nach wie vor die Gasleitungen getauscht werden und auch darauf geachtet wird. GR Jurkovits merkt an, dass dies ja noch bis 2040 so sein soll. GR Kaiser teilt mit, dass es vom Bund vor ca. 2 Jahren etwas gegeben hat, dass Förderungen verspricht, wenn man bis 2040 keine

Gasheizungen mehr errichtet, dies wurde jedoch wieder abgeschwächt. GR Erdt teilt mit, dass auch von einem Reparaturverbot für Gasthermen bereits einmal die Rede war.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme der Marktgemeinde Siegendorf an der KEM Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen des Förderprogrammes „Klima- und Energiemodellregionen“ und erklärt sich bereit entsprechend am Projekt mitzuarbeiten sowie sich an der Umsetzung zu beteiligen.

**12.) Unterpachtvertrag Marktgemeinde Siegendorf – Dr. Waltraud Jagnjic – Beschluss**

Bgm Stenger teilt mit, dass seitens der Marktgemeinde Siegendorf mit Kreisärztin Dr. Waltraud Jagnjic ein Untermietvertrag über die Ordinationsörtlichkeiten im Haus Schaftriebgsasse 2, 7011 Siegendorf geschlossen wird. Die Vertragsdauer beträgt 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2024 unter der Voraussetzung, dass der Kassenvertrag von Frau Dr. Jagnjic aufrecht bleibt. Bei Auflösung des Kassenvertrags kann der Vertrag unter Einhaltung einer 3-montigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten seitens der Untervermieterin (Marktgemeinde Siegendorf) gekündigt werden. Als Mietzins wurde ein Betrag von EUR 100,- vereinbart. GR Gammer fragt nach, nachdem im Vertrag steht, dass wenn der Kassenvertrag von Frau Dr. Jagnjic ausläuft, die Gemeinde diesen Vertrag innerhalb von 3 Monaten kündigen kann, warum der Vertrag nicht so aufgesetzt wurde, dass dieser mit Beendigung des Kassenvertrags automatisch gekündigt wird. Die Bgm erläutert, dass wenn Frau Dr. Jagnjic in Pension geht, es keinen Kreisarzt mehr in Siegendorf geben wird, da diese nicht mehr nachbesetzt werden und dann hoffentlich ein neuer Kassenarzt gefunden wird, der die Ordination übernimmt. Mit diesem wird dann ein neuer Vertrag aufgesetzt, da Frau Dr. Jagnjic nur EUR 100,00 Miete bezahlt, da sie Kreisärztin ist. GR Gammer fragt nach, warum, obwohl die Ordination 170 m<sup>2</sup> hat, diese nur von einer Ärztin und dann nur für die halbe Wochenzeit, genutzt wird. Die Bgm teilt mit, dass dies das Bestreben der Gemeinde war, es wurden unzählige Gespräche geführt, jedoch hat sich kein Arzt bereit erklärt zu kommen, da die verschiedenen Ärzte auch andere Geräte benötigen, die sie selbst anschaffen müssten. Bgm Stenger erklärt, dass sie natürlich dafür wäre, wenn man einen Arzt bzw. eine Ärztin finden würde, die die Ordination mitnutzen würde. Es gab intensive Gespräche mit einer Augenärztin, die jedoch letztendlich auch abgesagt hat. GR Schober weist darauf hin, dass auf jeden Fall mit dem neuen Vertrag darauf zu achten ist, dass man sich mit diesem nicht die Möglichkeit verbaut, einen anderen

Arzt in die Ordination lassen zu können. Die Bgm teilt mit, dass sie bereits mit Frau Dr. Jagnjic gesprochen hat und diese bereit wäre, die Ordination auch zu teilen. GR Gammer erklärt, dass sie nicht glauben kann, dass man keine Ärzte findet, die sich einmieten würden. Die Bgm teilt mit, dass sie bereits einige Gespräche mit Ärzten geführt hat, unter anderem auch mit Ärzten aus Siegendorf, wie zum Beispiel Frau Dr. Klikovits, oder auch Kinderarzt Dr. Schneider und keiner davon bereits war zu kommen. Es geht hauptsächlich um die Investition in die Geräte, dies zahlt sich für ein bis zwei Tagen Ordination nicht aus. Die Ärzte mieten sich lieber in Wien in Gemeinschaftspraxen ein, da dort die Geräte zur Verfügung stehen und keine Investitionen auf sie zukommen. Bgm Stenger teilt mit, dass, wenn Frau Dr. Jagnjic die Ordination nicht mehr nutzt, mehrere Ärzte gefunden werden die sich zusammenschließen und eine Gemeinschaftspraxis gründen. Auch teilt die Bgm mit, dass, wie GR Jilli immer betont, die Ordinationen in Eisenstadt so billig sind, dies der Tatsache geschuldet ist, dass sich die beiden Apotheker Jobst und Münz dafür einsetzten, dass die Mieten günstiger sind, da die Einmietung der Ärzte für sie mehr Geschäft bedeutet, da die Patienten dann gleich bei ihnen in die Apotheke gehen. GV Pichlbauer fragt nach, warum die Miete nun EUR 100,00 ist. Die Bgm teilt mit, dass dies aus steuerlichen Gründen so vom Steuerberater empfohlen wurde. GV Pichlbauer teilt mit, dass ursprünglich im Gemeinderat etwas anderes beschlossen wurde. Die Bgm teilt mit, dass im GR noch kein Vertrag beschlossen wurde und auch kein Betrag festgelegt wurde. GR Gammer fragt nach, ob in dem Vertrag klar geregelt ist, wer was bezahlt hat. Die Bgm bejaht dies und teilt mit, dass alle Rechnungen aufliegen und zugeordnet werden kann, wer für was aufgekommen ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Untermietvertrag zwischen der Marktgemeinde Siegendorf und Frau Dr. Waltraud Jagnjic zu den im Vertrag vereinbarten Konditionen.

### **13.) Verordnungen – Änderung Finanzausgleichsgesetz – Beschluss**

- a) Hebesätze für die Grundsteuer A und B
- b) Lustbarkeitsabgabe
- c) Hundeabgabe
- d) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KabG
- e) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- f) Marktstandgebühr

Die Bgm erteilt das Wort VB Pointner und diese teilt mit, dass aufgrund des Erlasses der Landesregierung mit der Zahl A2/G.G3900-10006-2-2023 alle

Verordnungen rückwirkend per 01.01.2024 neu zu beschließen sind. Dies begründet sich auf der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - Neufassung 2024. Es kommt dadurch zu keiner Änderungen in den Beträgen und Hebesätzen.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H  |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)                    | 500 v.H. |

### § 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

### § 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,00 Euro nicht übersteigt.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 20.12.2021 betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B rückwirkende mit 01.01.2024.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

- (1) Für den Bereich der Gemeinde Siegendorf wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

### § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 25 % v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 25 % v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für Filmvorführungen 10 % v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
4. für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 % v.H. des Einspielergebnisses. Sofern ein plombiertes Zählwerk nicht eingebaut ist, beträgt die Abgabe 29,05 Euro monatlich für jede Bahn;

5. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro.
6. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat.

### § 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

1. am zweiten Werktag nach der Veranstaltung, wenn sie als Kartensteuer bei Einzelveranstaltungen eingehoben wird;
2. am 15. Jedes Monats für den Vormonat, wenn sie als Kartensteuer von ständigen Theater- und Lichtspielunternehmungen eingehoben wird;
3. am Tag nach der Veranstaltung, bei Pauschalabgaben für Einzelveranstaltungen;
4. bis zum 15. Des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 10 Abs. 2, 4 und 5 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969;
5. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.

### § 4

Befreiungen

Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen unbeschadet der Vorschriften des § 1 Abs. 2 nicht:

1. Die sogenannten Bettelmusiken;
2. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht oder vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege, der fachlichen oder beruflichen Fortbildung, der Pflege des Brauchtums (z. B. Volkstänze) dienen, Volkshochschulkurse und dergleichen, wenn damit keine Tanzbelustigung (Publikumstanz) verbunden ist;
4. Veranstaltungen, die kirchlichen Zwecken dienen, soweit sie von Organen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften durchgeführt werden;
5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt eingehoben noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung abgegeben werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
6. Die Vorführungen von Filmen, die gem. § 12 des Bgld. Lichtspielgesetzes 1960, LGBl. Nr. 1/1962, auf ihren kulturellen bzw. künstlerischen Wert geprüft und mit „besonders wertvoll“ oder „wertvoll“ oder „sehenswert“ bewertet wurden;
7. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
8. Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes – GSpG, BGBl. Nr. 620/1989, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 107/2017, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14 und 21 GSpG und deren Spielteilnehmer sowie Vertriebspartner;
9. Veranstaltungen von Vereinen, welche Förderungen der Marktgemeinde Siegendorf erhalten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 30.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Lustbarkeitsabgabe rückwirkende mit 01.01.2024.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Siegendorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde          | 7,20 Euro  |
| b) für alle anderen Hunde | 14,50 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

### § 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

### § 6

Diese Verordnung tritt 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 30.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Hundeabgabe rückwirkende mit 01.01.2024.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

### § 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

### § 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

### § 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 1.914.478,00 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 349.360,00 m<sup>2</sup>.
- (2) Der Beitragssatz wird mit 4,44 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Der Abgabeananspruch entsteht

**beim Erschließungsbeitrag:** mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeanpruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;

**beim Anschlussbeitrag:** mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

**beim Ergänzungsbeitrag:** mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

## § 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

## § 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 13.12.2017 betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz rückwirkende mit 01.01.2024.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenutzungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit 1,37 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KabG festgesetzt.

- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche<sup>2</sup> vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Juni und 15. Dezember zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 30.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt  
einstimmig die Verordnung der

Kanalbenutzungsgebühr rückwirkende mit  
01.01.2024.

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom Siegendorf über die Ausschreibung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 – Bgld. BauG, LGBl. Nr. 10/1998 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Teilen der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung; notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld. BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

### § 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

- |  |         |
|--|---------|
| 1. des Unterbaues einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit | 50 Euro |
| 2. einer 3 m breiten Straßendecke mit  | 25 Euro |
| 3. eines 1,5 m breiten Gehsteiges mit  | 15 Euro |
| 4. einer Straßenbeleuchtung mit  | 10 Euro |

festgesetzt.

### § 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes [gemäß § 9 Abs. 4 Bgld. BauG] und dem jeweiligen Einheitssatz.

### § 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 30.03.2017 betreffend die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung der Kostenbeiträge für die Aufschließungsmaßnahmen rückwirkende mit 01.01.2024.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 18.03.2024 über die Ausschreibung einer **Marktstandgebühr**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Gemeinde Siegendorf wird für die Benützung eines von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstandes eine Marktstandgebühr ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Marktstandgebühr beträgt pro Laufmeter des Marktstandes 2,50 Euro.

§ 3

Zur Zahlung der Marktstandgebühr ist der Benützer des Marktstandes verpflichtet.

§ 4

Die Abgabenschuld entsteht mit Beginn der Benützung des Marktstandes.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Siegendorf vom 30.03.2017 betreffend die Ausschreibung einer Marktstandgebühr außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Rita Stenger

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung einer Marktstandgebühr rückwirkende mit 01.01.2024.

Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung und bittet die Zuschauer den Saal zu verlassen.

14.) **Personal – gesonderte Niederschrift**

15.) **Allfälliges**

GR Jurkovits fragt nach, wann das Verkehrskonzept fertig gestellt wird. Die Bgm teilt mit, dass dies im Juni präsentiert wird. GR Jurkovits merkt an, dass es vor dem Kindergarten keine 20er oder 30er Zone gibt, dies wäre sinnvoll. Bgm Stenger teilt mit, dass auch dies ein Teil des Konzepts ist und sie der Meinung ist, dass Herr Michalek wahrscheinlich vorschlagen wird, in ganz Siegendorf einen 30er einzuführen. GR Jurkovits fragt nach, ob man dies nicht schon vorher umsetzen kann. Die Bgm teilt mit, dass dies bedacht wird und weist darauf hin, dass auch der Berg zur Kirche hinauf ein großes Thema ist, da es dort viele Gefahrenquellen gibt. Erst vor einem Jahr sind dort Radfahrer nebeneinander gefahren und einer davon ist auf ein parkendes Auto geflogen. Bgm Stenger merkt aber auch an, dass diese Maßnahmen dann umgesetzt werden müssen, mehr kontrolliert werden muss, aber auch die Polizei begrenzte Kapazitäten hat. GV

Schimetits stimmt dem zu, wenn etwas nicht geahndet wird, hält sich keiner daran. Bgm Stenger teilt mit, dass die Kreuzungssituation in der Feldgasse bereits verändert wurde. Es wurden die Stopp Tafeln anders gesetzt, die Bodenmarkierungen folgen und auch geringe bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. GV Pichlbauer fragt nach, was bezüglich Zebrastreifen Richtung Intro der aktuelle Stand ist. Der Vizebgm teilt mit, dass es eine Zählung über eine Woche gegeben hat und leider zu wenig Fußgänger unterwegs waren, um dies genehmigt zu bekommen. Bgm Stenger erläutert dazu, dass der Vizebgm bereits mit Herrn Steg vom Land gesprochen hat. Der Vizebgm teilt mit, dass ein Ansuchen seitens der Gemeinde gestellt wurde, für verkehrsberuhigende Maßnahmen entlang der Eisenstädter Straße, wie zB. für Alltagsradwege, da der jetzt Radweg nicht alltagstauglich und auch gefährlich ist aufgrund der vielen Seitengassen die gequert werden müssen. Die Bgm teilt mit, dass, auch wenn kein Zebrastreifen genehmigt wurde, diese Stellen optisch durch starke Beleuchtungen oder andere Maßnahmen gekennzeichnet werden können, um die Autos zum Abbremsen zu bringen. Bei der Verkehrsanalyse wurden auch Geschwindigkeiten gemessen und die Bgm berichtet, dass zu Mittag, in Höhe der Villa von Fam. Müller, Geschwindigkeiten bis zu 107 – 108 km/h gemessen wurden, viele aber im Bereich zwischen 70 und 80 km/h unterwegs sind. GV Schimetits teilt mit, dass auch in der Eisenstädter Straße, dort wo er wohnt, täglich überhöhte Geschwindigkeiten und riskante Überholmanöver beobachtet werden können. Der Vizebgm teilt mit, dass dies dem Verkehrsplaner bekannt ist und das Konzept für die Landesstraße mit dem für das Ortsgebiet abgeglichen wird. GR Horvath weist darauf hin, dass man diesbezüglich die Polizei zwecks Zivilkontrollen beauftragen könnte. Der Vizebgm teilt mit, dass dies bereits geschehen ist.

Vizebgm Schelakovsky lädt alle zur Flurgasse am 13.04.2024 ein, es werden wieder die Außenbereiche der Gemeinde mit Traktoren angefahren und die Verschmutzungen beseitigt. Dies ist bis ca. 11 Uhr geplant, anschließend wird auf der Sammelstelle entleert und es gibt ein gemeinsames Essen im Heurigenrestaurant Simeich. Die Bgm teilt noch mit, dass als Gegenleistung für die Hilfe beim Tragen des Pflegebettes ihr Vater, so wie jedes Jahr, mit seinem privaten Traktor und dem privaten Diesel die Flurreinigung unterstützt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.06.2024 um 19.00 Uhr statt.

Nach Erschöpfung der Verhandlungsgegenstände schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Schriftführer:

Verifikator:

Bürgermeisterin:

Ute Pointner

Christian Erdt  
Werner Jurkovits

Rita Stenger